



© Fotolia.V - Fotolia.com

Finanzplanung 2008 bis 2012 mit Finanzbericht 2009 des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 14/7001

14. WAHLPERIODE

15.08.2008

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2008 BIS 2012

MIT

FINANZBERICHT 2009

REDAKTIONSSCHLUSS: 20. Juli 2008

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | <u>Ausgangslage und Perspektiven</u> | 1 |
| 1.1 | Gesamtwirtschaftliche Entwicklung | 1 |
| 1.2 | Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts | 8 |
| 1.2.1 | Staatsverschuldung und Zinslast | 9 |
| 1.2.2 | Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2012 | 11 |
| 1.2.3 | Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten | 13 |
| 2. | <u>Die Finanzplanung 2008 bis 2012</u> | 15 |
| 2.1 | Finanzplanungszeitraum | 15 |
| 2.2 | Haushalt 2008 | 15 |
| 2.3 | Haushaltsplanentwurf 2009 | 19 |
| 2.4 | Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung | 21 |
| 2.5. | Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten | 25 |
| 2.5.1 | Einnahmen | 25 |
| 2.5.1.1 | Steuereinnahmen | 25 |
| 2.5.1.2 | Übrige Einnahmen | 26 |
| 2.5.2 | Ausgaben | 27 |
| 2.5.2.1 | Personalausgaben | 27 |
| 2.5.2.2 | Sächliche Verwaltungsausgaben | 35 |
| 2.5.2.3 | Zinsausgaben | 36 |
| 2.5.2.4 | Zuweisungen und Zuschüsse | 37 |
| 2.5.2.5 | Investitionen | 38 |
| 2.5.2.6 | Besondere Finanzierungsausgaben | 39 |
| 3. | <u>Aufgaben- und Politikschwerpunkte</u> | 40 |
| 3.1 | Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen | 40 |
| 3.1.1 | Schule | 40 |
| 3.1.2 | Kinder und Familie | 42 |
| 3.1.3 | Innovationsfonds und Hochschulpakt | 43 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 3.2 | Verwaltungsmodernisierung | 46 |
| 3.2.1 | Verwaltungsstrukturreform/Bürokratieabbau | 47 |
| 3.2.2 | Dienstrechtsreform | 48 |
| 3.2.3 | Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW) | 48 |
| 3.3 | Ausstieg aus der subventionierten Steinkohlenförderung | 50 |
| 3.4 | Dauerhafte Begrenzung der Verschuldung - Föderalismusreform II | 51 |
| 4. | <u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u> | 53 |
| 4.1 | Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund | 53 |
| 4.1.1 | Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen | 53 |
| 4.1.2 | Steuerverbund 2009 | 55 |
| 4.2 | Einheitslasten | 58 |
| 4.3 | Beteiligung an Gemeinschaftsteuern | 59 |
| 4.3.1 | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 59 |
| 4.3.2 | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 59 |
| 4.4 | Weitere Leistungen an die Kommunen | 60 |
| 4.4.1 | Lastenausgleichsverwaltung | 60 |
| 4.4.2 | Familienleistungsausgleich | 60 |
| 4.4.3 | Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans | 61 |
| 4.5 | Gesamtzuweisungen | 61 |
| 5. | <u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u> | 62 |
| 5.1 | Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten | 62 |
| 5.2 | Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in v. H. - | 63 |
| 5.3 | Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. - | 64 |
| 5.4 | Investitionshaushalt | 65 |
| 5.5 | Schuldenstand des Landes am 31.12.2007 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2012 | 65 |
| 5.6 | Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio. EUR - | 66 |
| 5.7 | Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio. EUR - | 67 |

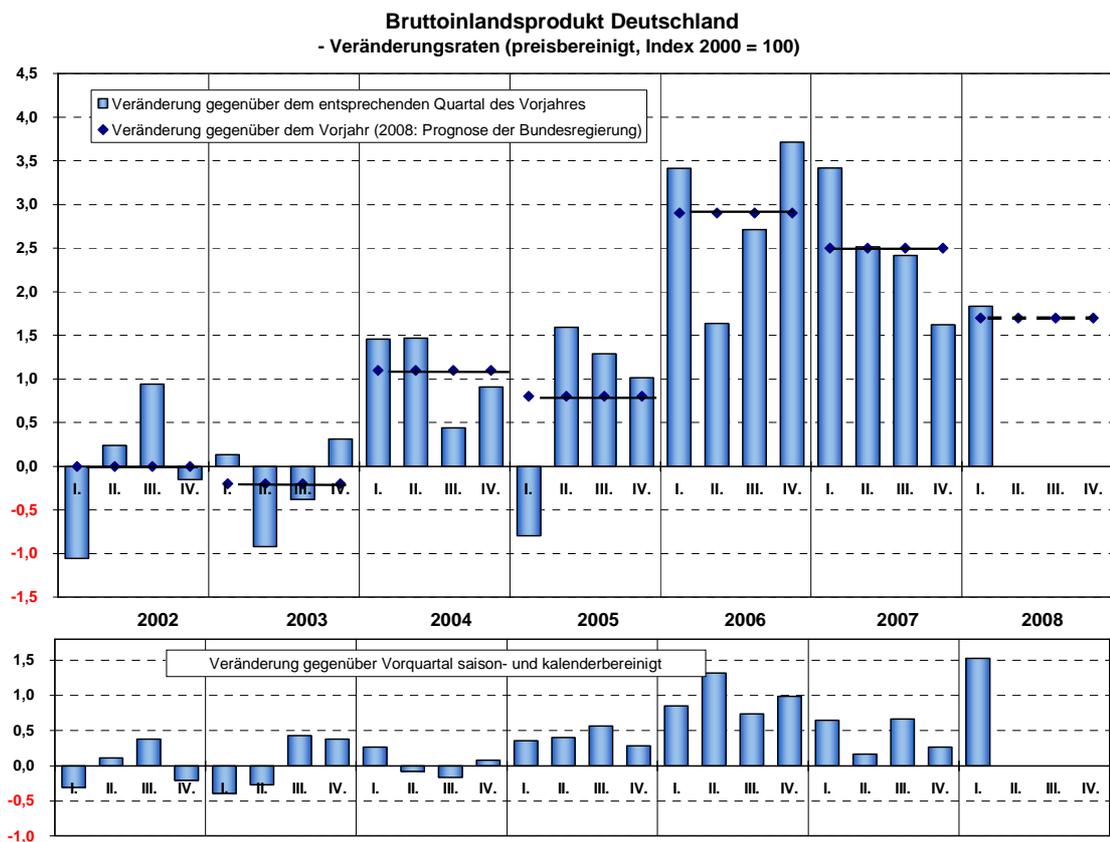
| | | |
|---------------|---|----|
| 5.8 | Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten | 74 |
| 5.9 | Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan | 77 |
| 6. | <u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u> | 78 |
| Anlage | | |
| | Übersicht über die Strukturveränderungsprojekte des Projektbüros Haushaltskonsolidierung | 80 |

1. Ausgangslage und Perspektiven

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Mitte 2005 einsetzende Aufschwung hat sich 2007 trotz der nachfrage-
dämpfenden Wirkung der Umsatzsteuererhöhung fortgesetzt, wenn auch mit
abgeschwächter Dynamik. Im Jahresdurchschnitt 2007 expandierte das
preisbereinigte¹ Bruttoinlandsprodukt Deutschlands um 2,5 v. H. - nach
2,9 v. H. im Vorjahr (vgl. **Abb. 1**). Kalenderbereinigt - im vergangenen Jahr
standen 1,6 Arbeitstage weniger zur Verfügung als in 2006 - lag die Wachs-
tumsrate bei 2,6 v. H.

Abbildung 1:

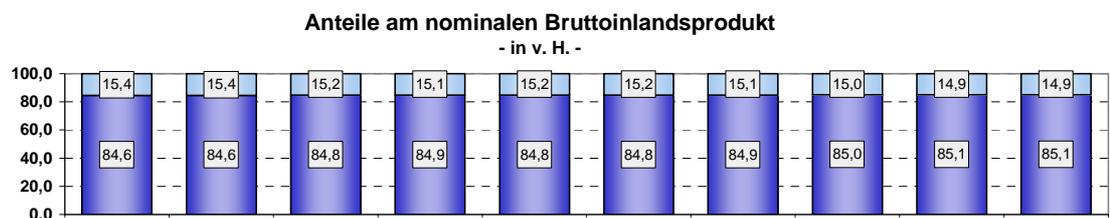
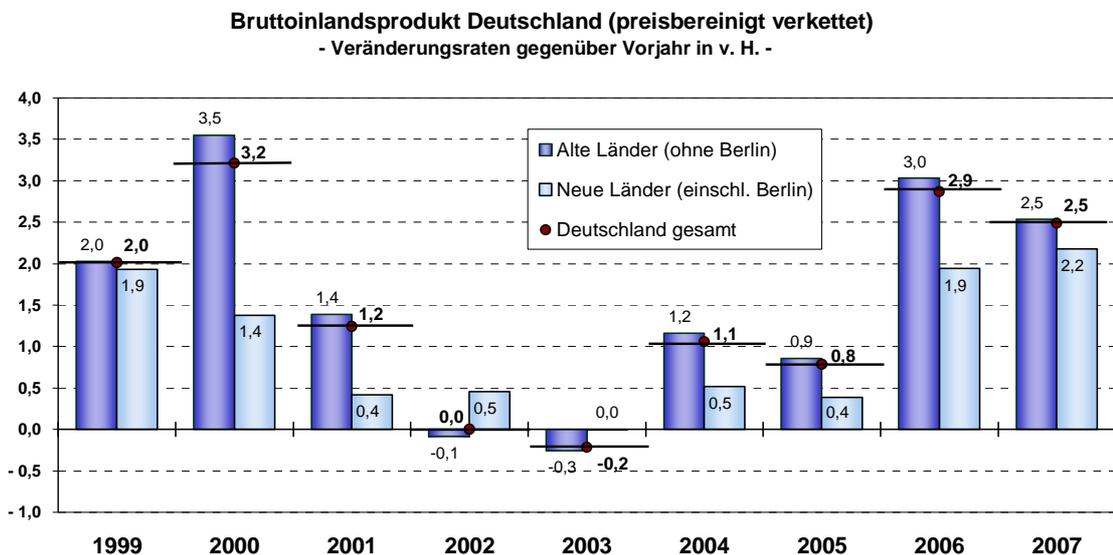


¹ Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben im Rahmen der Revision 2005 durch die Einführung einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis) für die Deflationierung anstelle der bisherigen Festpreisbasis eine grundlegende Neuerung erfahren. Die realen, jetzt als preisbereinigt bezeichneten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, werden nicht mehr in Preisen eines konstanten Jahres (zuletzt in Preisen von 1995), sondern in Preisen des jeweiligen Vorjahres ausgedrückt (Kettenindex). Dabei ist allerdings zu beachten, dass auf dieser Basis gewonnene Absolutwerte nicht mehr additiv sind, so dass z. B. die Summe der preisbereinigten Bruttoinlandsprodukte aller Länder nicht mehr automatisch dem preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt für Deutschland entspricht.

Dank der ungebrochenen Nachfrage des Auslands nach deutschen Produkten steuerte der Außenbeitrag 1,6 Prozentpunkte zum BIP-Anstieg bei. Der Wachstumsbeitrag der inländischen Verwendung lag bei 0,9 Prozentpunkten und wurde in erster Linie durch den Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen (+ 8,2 v. H.) getragen. Die hohe Kapazitätsauslastung machte vermehrt Erweiterungsinvestitionen notwendig. Außerdem wurden vermutlich Investitionen vorgezogen, um die zum Jahresende 2007 auslaufenden steuerlichen Abschreibungserleichterungen noch in Anspruch nehmen zu können. Geringe positive Effekte gingen von den Konsumausgaben des Staates aus, die im Vorjahresvergleich um 2,1 v. H. zunahmen. Demgegenüber blieben die realen privaten Konsumausgaben 0,4 v. H. hinter dem Vorjahreswert zurück. Ursache hierfür waren insbesondere die ab 2007 geltende Umsatzsteuererhöhung, die 2006 zu Vorzieheffekten geführt hatte, die relativ schwache Entwicklung der verfügbaren Einkommen sowie massive Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie.

Zwar hat sich der konjunkturelle Aufschwung auch in den ostdeutschen Ländern fortgesetzt, jedoch lag das reale Wirtschaftswachstum mit 2,2 v. H. erneut unterhalb der Entwicklung in den westdeutschen Ländern (vgl. **Abb. 2**).

Abbildung 2:



Quelle Basisdaten: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Berechnungsstand bis einschl. 2007: Februar 2008)

Obwohl das verarbeitende Gewerbe, dessen Wertschöpfung mit 7,1 v. H. deutlich stärker expandierte als in Westdeutschland, die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern getragen hat, ist die industrielle Basis nach wie vor zu schmal, um den wirtschaftlichen Aufholprozess voranzubringen. Im Gegenteil, der Anteil der neuen Länder am Bruttoinlandsprodukt geht weiter - wenn auch nur geringfügig - zurück. Zurzeit liegt er bei 14,9 v. H. (vgl. **Abb. 2**).

Zum Jahresende 2007 hat die Wachstumsdynamik in Deutschland spürbar nachgelassen. Insbesondere die privaten Konsumausgaben blieben hinter den Vorjahresvergleichswerten (- 1,3 v. H.) zurück. Dabei ist allerdings zu beachten, dass im 4. Quartal 2006 die Umsatzsteuererhöhung zu Vorzieheffekten geführt hatte und die Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern erhöhte.

Überraschend stark ist die deutsche Wirtschaft im 1. Quartal 2008 gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 v. H. gestiegen. Zum Vorquartal lag die Zuwachsrate bei 1,5 v. H. Getragen wurde das Wachstum von der Binnennachfrage und hier insbesondere von der weiterhin ausgeprägten Investitionstätigkeit. Aber auch der private Konsum leistete wieder einen kleinen Wachstumsbeitrag.

Damit hat sich die deutsche Wirtschaft am Anfang des Jahres 2008 auch bei zunehmenden Belastungsfaktoren sehr robust entwickelt. Sie hat sich weiter auf Wachstumskurs befunden, der sich allerdings nach den vorliegenden Prognosen im weiteren Jahresverlauf spürbar abschwächen soll. Es steht zu befürchten, dass die übliche Frühjahrsbelebung schwächer als normal ausfallen wird. Dies unterstreicht die Entwicklung des ifo Geschäftsklimaindexes für die gewerbliche Wirtschaft, der im Juni und im Juli merklich gesunken ist. Die Unternehmen bewerten ihre aktuelle Geschäftssituation eindeutig weniger günstig als in den Vormonaten, und ihr Ausblick auf das kommende Halbjahr fällt erheblich skeptischer aus.

Für 2008 wird allgemein gegenüber 2007 ein Wachstumsrückgang erwartet. Dabei sind die konjunkturellen Risiken insbesondere infolge der Krise an den Finanzmärkten größer geworden. Die Bundesregierung geht in ihrer aktuellen Frühjahrsprognose für 2008 von einem realen Wirtschaftswachstum

von 1,7 v. H. aus.² Im Vergleich zur Einschätzung vom Herbst 2007 wurden die Erwartungen damit um etwa 0,3 Prozentpunkte gesenkt (vgl. auch nachfolgende Übersicht). In 2009 soll das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,2 v. H. zunehmen. Die Unterschiede in den Zuwachsraten der beiden Jahre werden durch Arbeitstageeffekte überzeichnet. Das kalenderbereinigte Wachstum für 2008 wird bei 1,4 v. H. angesetzt. Die entsprechende Rate für 2009 lautet 1,3 v. H. Die mittelfristige Projektion für die Jahre 2010 bis 2012 sieht ein reales Wachstum von 1,5 v. H. pro Jahr vor.

| Buttoinlandsprodukt Deutschland | 2008 | 2009 |
|-------------------------------------|-------------------------------|-------------|
| | Veränderung gegenüber Vorjahr | |
| 1. <u>Frühjahrsprognose 2008</u> | | |
| 1.1 Real (preisbereinigt) | + 1,7 v. H. | + 1,2 v. H. |
| 1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen) | + 3,4 v. H. | + 2,7 v. H. |
| 2. <u>Herbstprognose 2007</u> | | |
| 2.1 Real (preisbereinigt) | + 2,0 v. H. | |
| 2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen) | + 3,5 v. H. | |

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren soll der Wachstumsbeitrag der Inlandsnachfrage 2008 leicht zunehmen. Während die Dynamik bei den Ausstattungsinvestitionen nachlassen soll, wird erwartet, dass die Einkommensentwicklung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt dem privaten Konsum Impulse geben. Der Außenwirtschaft werden weiterhin positive - aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgeschwächte - Wachstumsbeiträge zugeschrieben.

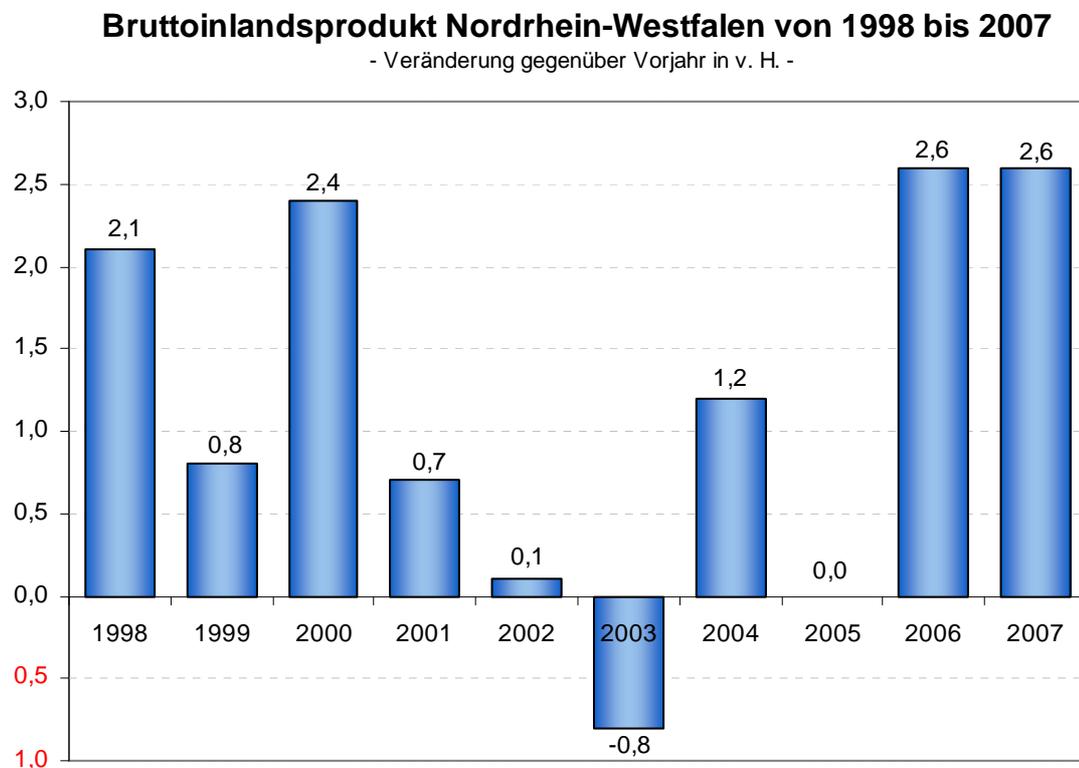
Risiken für die Prognosen bestehen insbesondere bei der Energie- und Rohstoffpreisentwicklung, der Wechselkursentwicklung sowie den Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Hypothekenkrise in den Vereinigten Staaten. Während diese die Kosten erhöhenden Faktoren in der Vergangenheit durch gegenläufige Entwicklungen bei den Lohnkosten kompensiert wurden, ist gegenwärtig jedoch ein Anziehen der Lohnentwicklung zu beobachten.

² Die in dieser Prognose enthaltenen Werte für das 1. Quartal wurden durch die Ist-Entwicklung deutlich übertroffen, so dass die Erwartungen der Bundesregierung gut nach unten abgesichert sein dürften.

Das nordrhein-westfälische Bruttoinlandsprodukt nahm 2007 um 2,6 v. H. zu. Dies entsprach der Wachstumsrate des Vorjahres (vgl. **Abb. 3**) und übertraf die gesamtdeutsche Entwicklung (+ 2,5 v. H.) leicht. Wesentlicher Motor des Wachstums war das verarbeitende Gewerbe, dessen Wertschöpfung um 6,2 v. H. anstieg. Von Vorteil war die schwerpunktmäßige Ausrichtung der hiesigen Industrie auf Maschinen- und Anlagenbau. Dies sind Produkte, die gerade von den kräftig wachsenden Märkten Chinas, Indiens und Russlands nachgefragt werden. Insgesamt dürfte die nordrhein-westfälische Wirtschaft deshalb weniger von der schwachen US-Konjunktur infolge der immer noch schwelenden Krise auf den Finanzmärkten und des anhaltend schwachen Dollars betroffen sein als andere Wirtschaftsregionen Deutschlands.

Die Produktpalette der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und die regionale Ausrichtung ihrer Exporte könnten auch dazu beitragen, die gegenwärtige konjunkturelle Delle in Nordrhein-Westfalen abzumildern.³ Damit könnte die hiesige Wirtschaft etwas stärker wachsen als im Bundesdurchschnitt erwartet.

Abbildung 3:



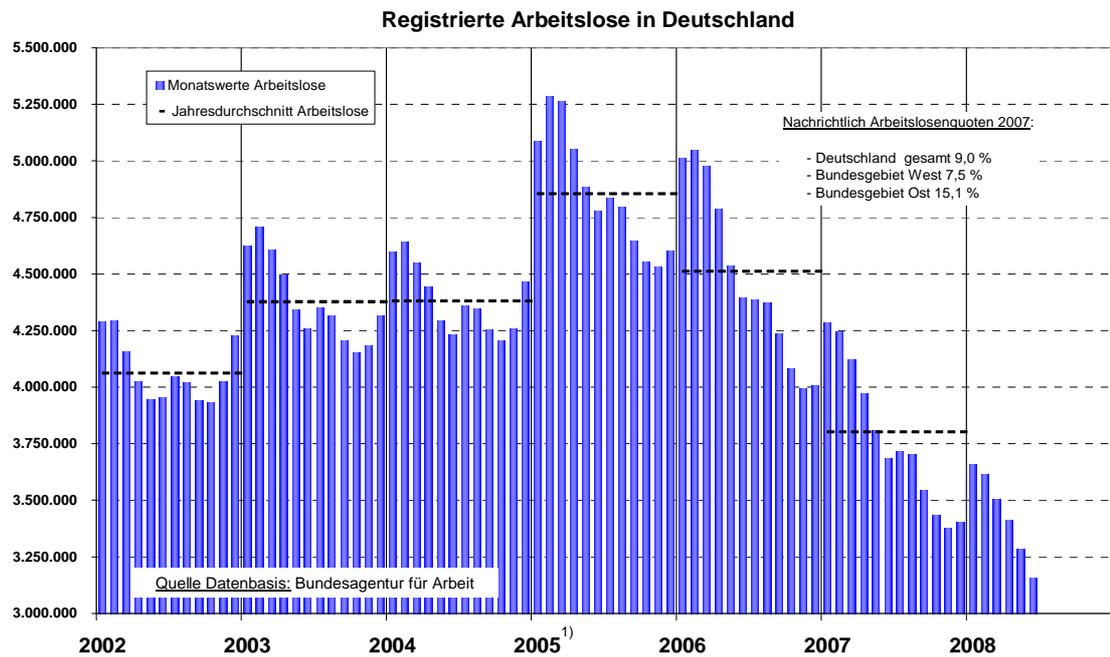
Quelle Datenbasis: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand: Februar 2008)

³ So das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung im Jahreswirtschaftsbericht Nordrhein-Westfalen 2008.

Die robuste gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2007 spiegelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Erwerbstätigkeit stieg jahresdurchschnittlich um 649.000 Personen. Insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm deutlich zu und zwar in allen Ländern und fast allen Branchen. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Gegenzug um 710.800 oder 15,8 v. H. (vgl. auch **Abb. 4**). Aufgrund demografischer Faktoren übertraf ihr Rückgang den Aufbau der Erwerbstätigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren in Deutschland 3.776.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag die Arbeitslosenquote bei durchschnittlich 9,0 v. H. (- 1,8 Prozentpunkte).

Mit einem Minus von 17,3 v. H. ging die Zahl der Arbeitslosen in Westdeutschland stärker zurück als in den ostdeutschen Ländern (- 12,8 v. H.). Die Arbeitslosenquote lag damit in den neuen Ländern mit 15,1 v. H. weiterhin mehr als doppelt so hoch wie im Westen (7,5 v. H.).

Abbildung 4:

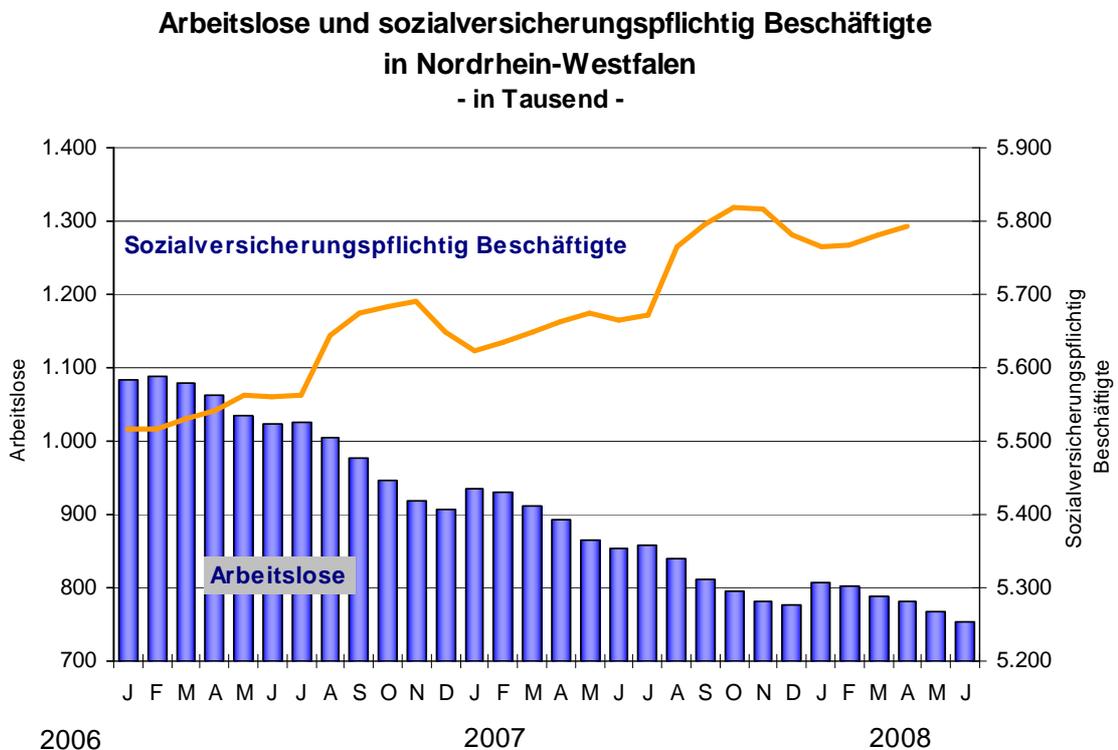


Trotz der allgemein zurückgenommenen Wachstumserwartungen setzte sich der Beschäftigungsaufbau zu Beginn des Jahres 2008 unvermindert fort. Die Arbeitslosenzahl für Gesamtdeutschland ist bis Juni 2008 weiter auf 3.159.811 gesunken, was einer Arbeitslosenquote von 7,5 v. H. entspricht. Die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich jedoch im weiteren Jahres-

verlauf spürbar verlangsamen. Die Bundesregierung rechnet im Durchschnitt des Jahres 2008 mit einem Anstieg der Erwerbstätigen um gut 400.000 Personen. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit soll um rd. 500.000 auf 3,27 Mio. Personen sinken. 2009 soll die Zahl der Arbeitslosen leicht um weitere 40.000 zurückgehen. Bei den Erwerbstätigen wird eine leichte Zunahme um 32.000 Personen einkalkuliert.

Auch auf dem **nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt** setzte sich im abgelaufenen Jahr der bereits 2006 begonnene Beschäftigungsaufschwung beschleunigt fort. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat um rd. 142.600 zugenommen und lag Ende Dezember 2007 bei 5.790.800. Im selben Zeitraum sank die Zahl der Arbeitslosen um 14,5 v. H. auf 776.026 Personen (vgl. **Abb. 5**). Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen ging um 157.310 auf 855.457 zurück, der niedrigste Stand seit 2002. Die auf der Basis aller Erwerbspersonen ermittelte durchschnittliche Arbeitslosenquote verringerte sich im vergangenen Jahr von 11,4 v. H. auf 9,5 v. H.

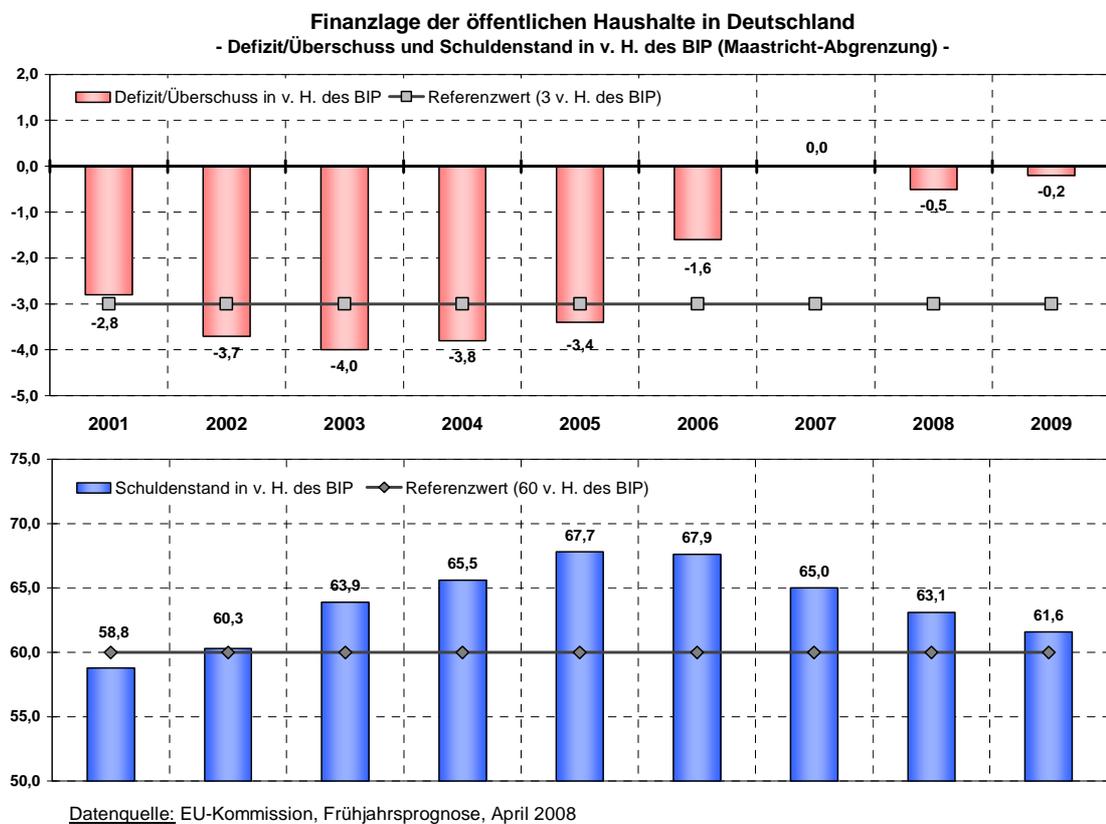
Abbildung 5:



1.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre verbunden mit der Verbesserung der staatlichen Einnahmehbasis haben 2007 in Deutschland auf allen staatlichen Ebenen zu einem deutlichen Rückgang der öffentlichen Defizite geführt. Nachdem das gesamtstaatliche Defizit - in der für die Maastricht-Kriterien maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - schon 2006 auf - 1,6 v. H. des Bruttoinlandsprodukts gesunken war, wurde der Staatshaushalt 2007 erstmals seit der deutschen Vereinigung ausgeglichen.⁴ Für das Jahr 2008 erwartet die Europäische Kommission ein Defizit von - 0,5 v. H. des Bruttoinlandsprodukts. Zurückzuführen ist die geringfügige Verschlechterung hauptsächlich auf die Unternehmensteuerreform, die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung sowie die deutlich steigenden Personalausgaben aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (vgl. **Abb. 6**).

Abbildung 6:



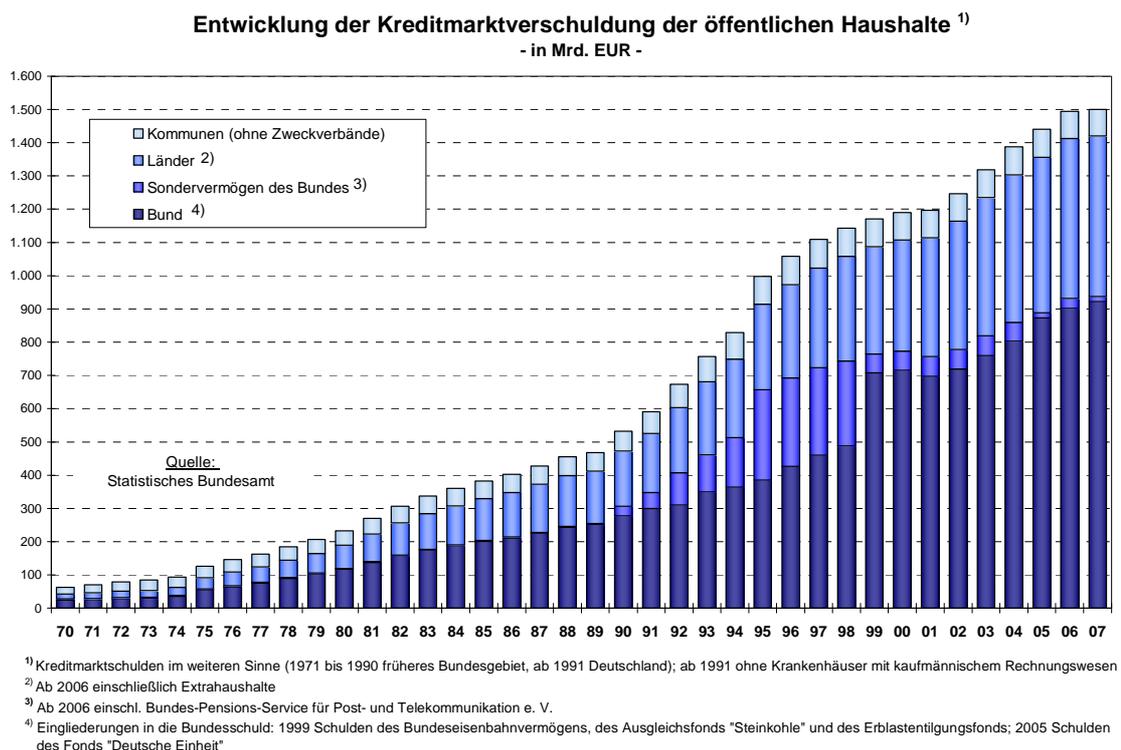
⁴ Lediglich im Jahr 2000 ergab sich wegen des Einmaleffektes aus den Einnahmen der Versteigerung der UMTS-Lizenzen ebenfalls ein Überschuss.

Die Schuldenquote (der Anteil der öffentlichen Schulden am nominalen Bruttoinlandsprodukt) ist 2007 um 2,9 Prozentpunkte auf 65,0 v. H. gefallen. Die nach den Vorgaben des Maastricht-Vertrages dauerhaft einzuhaltende Höchstgrenze von 60 v. H. kann nach den Erwartungen der Bundesregierung jedoch frühestens 2010 eingehalten werden.

1.2.1 Staatsverschuldung und Zinslast

Trotz der positiven Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts hat die Staatsverschuldung in 2007 um 0,3 v. H. oder rd. 5 Mrd. EUR zugenommen.⁵ Ende 2007 überstieg die Kreditmarktverschuldung von Bund (einschließlich Sondervermögen), Ländern und Kommunen 1,5 Billionen EUR (vgl. **Abb. 7**). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 18.240 EUR.

Abbildung 7:



⁵ Der Anstieg des Schuldenstandes trotz eines insgesamt ausgeglichen Staatshaushalts ist zurückzuführen auf

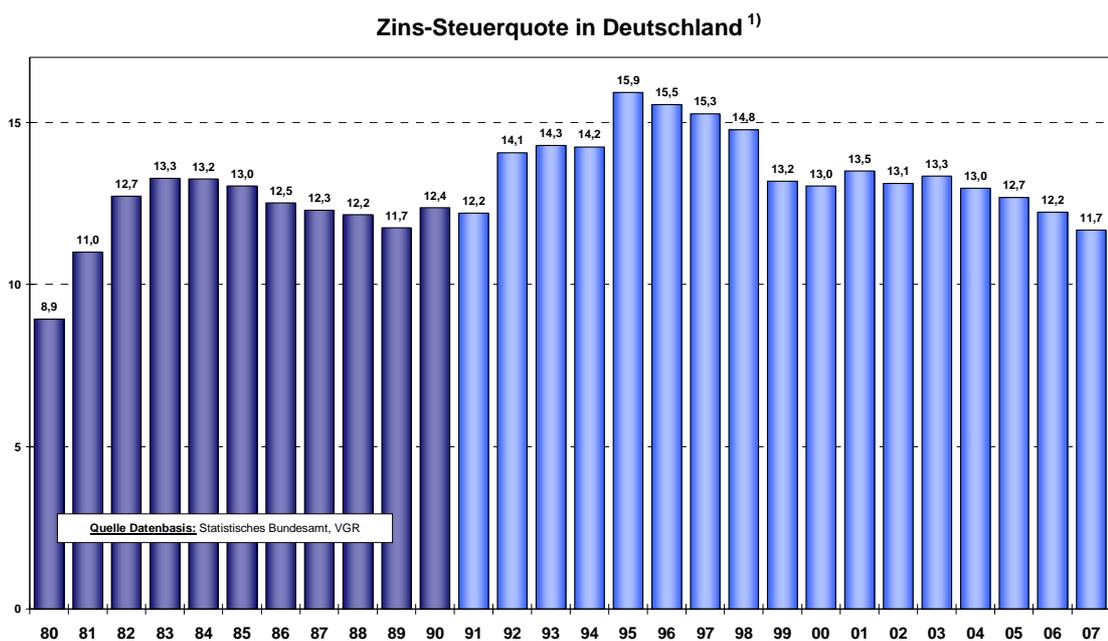
- die Schuldenfinanzierung von besonderen Finanzierungsvorgängen (z. B. Zuführungen zu Rücklagen),
- die Stichtagsbezogenheit der Schuldenstandsstatistik (die Buchungen der Auslaufperiode werden nicht berücksichtigt),
- unterschiedliche Abgrenzungen von Finanzstatistik und der ESVG.

Mit dem vorübergehenden Anstieg der Haushaltsdefizite wird die gesamtstaatliche Verschuldung auch in den nächsten beiden Jahren weiter anwachsen. Erst ab 2010 halten es Bund und Länder für möglich, gesamtstaatlich einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und mit dem Abbau des Schuldenstandes beginnen zu können.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushaltskonsolidierung der einzelnen Gebietskörperschaften sehr unterschiedliche Fortschritte aufweist. Als Indiz für die unverändert hohe Anspannung eines Teils der öffentlichen Haushalte ist auch zu werten, dass das Volumen der Kassenkredite, die eigentlich der Überbrückung kurzfristiger Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben dienen sollen, 2007 vor allem auf der gemeindlichen Ebene auf hohem Niveau verharrte.

Die volkswirtschaftliche Zins-Steuerquote verdeutlicht als Relation von Zinsausgaben zu Steuereinnahmen in welchem Umfang die Zinsausgaben die öffentlichen Haushalte belasten. 2007 ist dieser Indikator aufgrund der verbesserten Steuereinnahmehasis um 0,5 Prozentpunkte auf 11,7 v. H. gesunken (vgl. **Abb. 8**). Damit musste immer noch fast jeder achte Steuer-Euro zur Bedienung von Zinsverpflichtungen der öffentlichen Haushalte ausgegeben werden.

Abbildung 8:



¹⁾ In VGR-Abgrenzung (Werte gem. ESGV 1995 - Stand nach Revision 2005); 1980 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland

In der Vergangenheit profitierten die öffentlichen Haushalte vom rückläufigen Zinsniveau, so dass die Zinsausgaben trotz eines deutlich höheren Schuldenstandes nur wenig zugenommen haben. Wenn jedoch - wie derzeit feststellbar - das Zinsniveau ansteigt, steigen auch die Zinsausgaben. Der gegenwärtig erreichte Schuldenstand wird daher noch eine lange Zeit die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte einschränken und eine erhebliche Belastung für künftige Generationen darstellen.

Die in § 51 a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) verankerte Vorgabe, eine Rückführung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts anzustreben, hat daher für alle staatlichen Ebenen nichts von ihrer finanzpolitischen Bedeutung verloren. Deshalb setzt sich die Landesregierung im Rahmen der Beratungen zur Föderalismusreform II für strengere Neuverschuldungsgrenzen und die Einführung eines Frühwarnsystems zur Vermeidung von Haushaltskrisen ein (vgl. Abschnitt 3.4).

1.2.2 Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2012

2007 haben die Steuereinnahmen weiter dynamisch zugenommen. Insgesamt flossen 538,2 Mrd. EUR in die öffentlichen Kassen, das waren 10,2 v. H. oder 49,8 Mrd. EUR mehr als 2006. Getragen wurde das Einnahmewachstum zum einen von den Steuern vom Umsatz, deren Aufkommen, gestützt durch die Steuersatzanhebung um 3 Prozentpunkte auf 19 v. H. zu Jahresbeginn, um 15,6 v. H. zunahm. Zum anderen bewirkte die lebhaftere gesamtwirtschaftliche Entwicklung einen erheblichen Anstieg des Aufkommens der Steuern vom Einkommen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Finanzmarkturbulenzen bisher nicht erkennbar auf die Einnahmeentwicklung ausgewirkt haben. Auch in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2008 setzte sich die insgesamt positive Entwicklung fort. Die Steuereinnahmen von Bund und Ländern stiegen um 5,9 v. H.

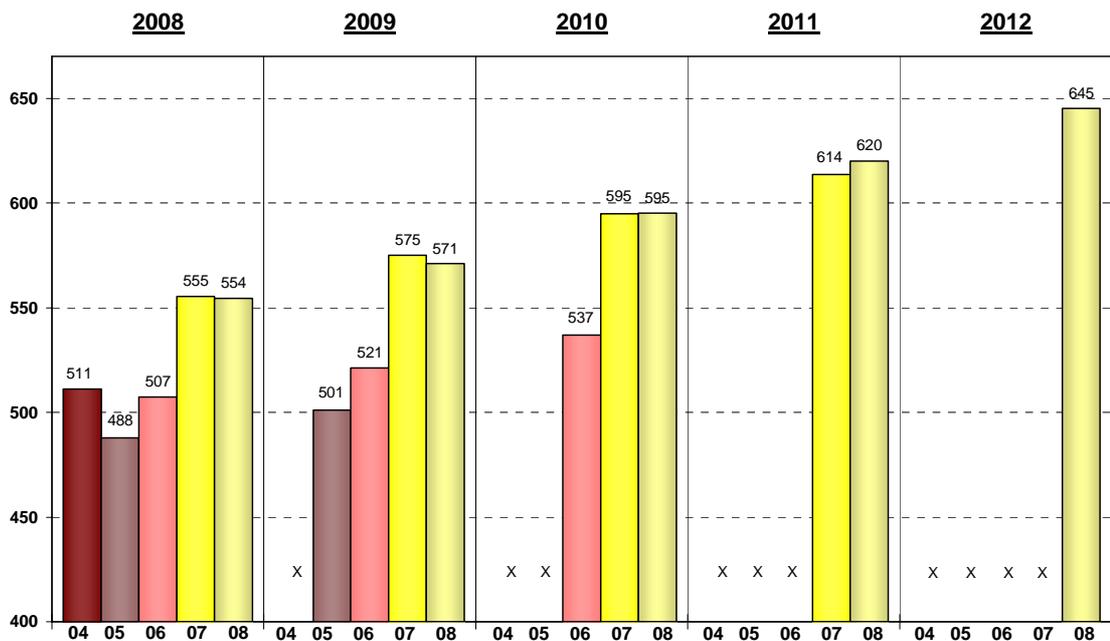
Das Aufkommen der Gemeinschaftsteuern expandierte im 1. Halbjahr 2008 um 7,5 v. H. Dazu beigetragen haben insbesondere die Lohnsteuer (starker Beschäftigungsaufbau) und die veranlagte Einkommensteuer. Allein der Wegfall eines weiteren Förderjahrgangs bei der Eigenheimzulage brachte Mehreinnahmen i. H. v. rd. 1,3 Mrd. EUR. Allerdings ist auch zu beachten, dass sich die durch die Unternehmensteuerreform erwarteten Einnahmeverminderungen überwiegend erst im 2. Halbjahr in der Kasse widerspiegeln werden.

Gegenüber dem Ergebnis der November-Schätzung 2007 hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" seine Einnahmeerwartungen für das laufende Jahr insgesamt um 1,2 Mrd. EUR auf 554,4 Mrd. EUR abgesenkt. Trotz der leicht zurückgenommenen gesamtwirtschaftlichen Erwartungen wurden die Schätzungen für die einkommensabhängigen Gemeinschaftsteuern um fast 3 Mrd. EUR angehoben. Ursache hierfür ist die positive Einnahmeentwicklung in den beiden letzten Monaten des Jahres 2007 und in den ersten vier Monaten 2008. Dagegen wurden bei den Schätzungen der Landes-, Bundes- und Gemeindesteuern Abschläge vorgenommen.

Im Vergleich zum Mai 2007 (vgl. **Abb. 9**) wurden die Steuerschätzungen für 2008 und 2009 leicht reduziert. Zurückzuführen ist dies in erste Linie auf die Berücksichtigung der Mindereinnahmen durch die Unternehmensteuerreform. Dieser Verschlechterung der Einnahmehasis stehen anwachsende positive Schätzabweichungen (Weitergabe des Basiseffekts aus 2007 und geringfügige Anhebung der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Erwartungen) gegenüber, so dass zum Ende des Betrachtungszeitraums positive Gesamtabweichungen errechnet wurden.

Abbildung 9:

Schätzung des Steueraufkommens in Deutschland für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012
(Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen)
- Mrd. EUR -



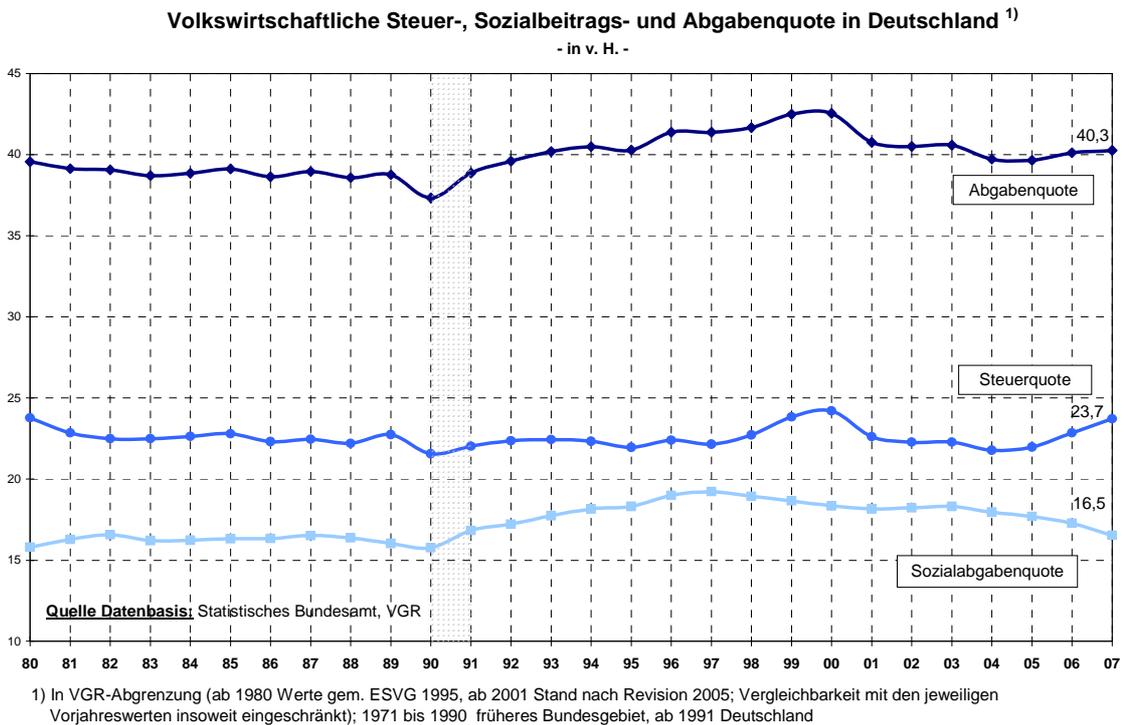
Ergebnisse der mittelfristigen Steuerschätzungen 2004 bis 2008 (jeweils im Mai)

1.2.3 Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten

Mit den Reformprojekten der letzten Jahre sind wichtige Schritte zum notwendigen Umbau des Steuer- und Abgabensystems gemacht worden. Gleichzeitig haben sie zur Absenkung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenbelastung beigetragen. Die Abgabenquote, die das Verhältnis von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zum nominalen Bruttoinlandsprodukt wiedergibt, sank zwischen 2000 und 2005 von 42,5 v. H. auf 39,6 v. H. und ist bis 2007 wieder leicht auf 40,3 v. H. angestiegen.

Durch die verbesserte Steuereinnahmentwicklung ist die volkswirtschaftliche Steuerquote im vergangenen Jahr auf 23,7 v. H. (2006: 22,8 v. H.) gestiegen. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung wird bis zum Jahr 2012 ein weiterer Anstieg um insgesamt gut einen ½ Prozentpunkt erwartet. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Schätzung auf der Grundlage geltenden Steuerrechts erfolgte. Änderungen des Steuerrechts, die etwa aufgrund der Verfassungswidrigkeit derzeitiger Regelungen notwendig werden, wurden nicht berücksichtigt (Erbchaftsteuerrecht, Abzugsfähigkeit der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge). 2007 konnte die Erhöhung der Steuerquote durch die Reduzierung der Sozialabgabenquote um 0,8 Prozentpunkte auf 16,5 v. H. teilweise kompensiert werden. Hierzu trug vor allem die Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung zum 01.01.2007 um 2,3 Prozentpunkte bei, die durch die Übertragung der Einnahmen zugunsten des Bundes aus einem Prozentpunkt der Umsatzsteuererhöhung sowie durch Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit möglich geworden war. Insgesamt erreichte die Abgabenquote in 2007 einen Wert von 40,3 v. H., das sind 0,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr (vgl. **Abb. 10**).

Abbildung 10:



Durch Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung konnte der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 01.01.2008 nochmals um 0,9 Prozentpunkte auf nunmehr 3,3 v. H. reduziert werden. Trotz der Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung zum 01.07.2008 um 0,25 Prozentpunkte ist deshalb auch in diesem Jahr mit einem weiteren Rückgang der Sozialbeitragsquote zu rechnen.

2. Die Finanzplanung 2008 bis 2012

2.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2008 bis 2012. Die Ansätze für 2008 basieren auf dem im Dezember 2007 verabschiedeten Haushaltsplan (einschließlich des ersten Nachtrags) sowie dem von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des zweiten Nachtrags, der dem Landtag als Gesetzentwurf (LT-Drs.: 14/6920) zur Beratung vorliegt. Grundlage für die Ansätze 2009 ist der am 24.06.2008 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf. Eigentliche Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2010 bis 2012.

2.2 Haushalt 2008

Der verabschiedete Haushalt 2008 hat im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite Änderungen bzw. Korrekturen erfahren.

Eine **erste Ergänzung** im Oktober letzten Jahres sah Mehrausgaben i. H. v. 220 Mio. EUR vor, die entsprechend der Konsolidierungslinie der Landesregierung durch nichtsteuerliche Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt wurden und damit die Neuverschuldung nicht veränderten.

Zu den wesentlichen Inhalten des Ergänzungshaushalts gehörten

- die Umsetzung der Maßnahmen der Verwaltungsstrukturreform,
- die Errichtung eines Innovationsfonds, mit dem insgesamt 90 Mio. EUR aus Privatisierungserlösen der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes für innovative Projekte und Maßnahmen in den Haushalten des Wissenschafts-, Wirtschafts- und Umweltministeriums zur Verfügung gestellt wurden,
- die Umstellung der bisherigen Einzelförderung von Krankenhausinvestitionen in eine "Baupauschale" bei gleichzeitiger Erhöhung der Mittel um 40 Mio. EUR,
- die Veranschlagung der ersten Tranche des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsförderung" i. H. v. 84,4 Mio. EUR bei Einnahmen und Ausgaben.

Die **zweite Ergänzung** im November 2007 setzte die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung für den Haushalt 2008 um. Entsprechend der haushaltspolitischen Leitlinie der Landesregierung wurden die erwarteten Steuermehreinnahmen - abzgl. der steuerbedingten Mehr- und Minderausgaben - vollständig zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung verwendet.

Der Steueransatz konnte um rd. 407 Mio. EUR auf insgesamt 41.520 Mio. EUR angehoben werden. Außerdem mussten die Ansätze für den kommunalen Steuerverbund an die Ist-Entwicklung angepasst werden. Aufgrund der guten Steuereinnahmeentwicklung im 2. und 3. Quartal 2007 erhöhten sich die z. T. auf Schätzungen beruhenden Ansätze des Haushaltsplanentwurfs um 205 Mio. EUR. Gleichzeitig verminderten sich die Ausgaben für den Familienleistungsausgleich um 15 Mio. EUR. Im Saldo konnte damit die Schuldenaufnahme um 217 Mio. EUR auf 1.776 Mio. EUR reduziert werden.

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Zukunftssicherung der von der Krise des US-amerikanischen Hypothekenmarkts betroffenen WestLB übernimmt das Land im Außenverhältnis Garantien für Risiken i. H. v. bis zu 5 Mrd. EUR. Zur Absicherung möglicher Forderungen ist eine Garantieermächtigung des Landes Nordrhein-Westfalen in entsprechender Höhe erforderlich. Die notwendigen Änderungen des Haushaltsgesetzes 2008 wurden in einem **ersten Nachtragshaushalt** (LT-Drs.: 14/6470) verabschiedet. Nettoneuverschuldung und Haushaltsvolumen wurden hiervon nicht berührt.

Das Gesamtkonzept enthält neben einer Restrukturierung der WestLB und einer Optimierung ihres Geschäftsmodells eine Risikoabschirmung durch die Eigentümer in Form einer Garantie i. H. v. 5 Mrd. EUR. Das von der Finanzmarktkrise betroffene Portfolio wird i. H. v. nominal 23 Mrd. EUR von der WestLB in eine Zweckgesellschaft ausgegliedert. Das Land übernimmt für diese Risiken im Außenverhältnis die Garantie über 5 Mrd. EUR. Im Innenverhältnis tragen die Sparkassenverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie das Land die Lasten aus einer Inanspruchnahme bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR entsprechend ihren direkten und indirekten Beteiligungsverhältnissen. Da das Land Anteile i. H. v. 37,6539 v. H. am Grundkapital der WestLB hält, müsste das Land im Falle der Inanspruchnahme rd. 753 Mio. EUR zahlen.

Wird das Land aus seiner Garantie von weiteren 3 Mrd. EUR in Anspruch genommen, hat es ein Recht auf Übertragung einer entsprechenden Anzahl von WestLB-Aktien von den übrigen Eigentümern. Die Aktien werden übertragen gegen Erstattung des Buchwertes von 220 EUR bzw. bei den Sparkassenverbänden von 200 EUR. Liegt der Verkehrswert bei Übertragung über dem Buchwert, erhöht sich der Kaufpreis um 10 v. H. der Wertdifferenz. Ein Barausgleich ist ebenfalls möglich. Für die Übernahme der Garantie erhält das Land eine Avalprovision i. H. v. 0,5 v. H. des Garantievolumens. Diese bezahlt die Zweckgesellschaft.

Mit dem Entwurf des **zweiten Nachtragshaushalts** (LT-Drs.: 14/6920) wird das Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2008 umgesetzt. Darüber hinaus zeichnen sich im Haushaltsvollzug zwangsläufige Ansatzveränderungen ab, die bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar waren.

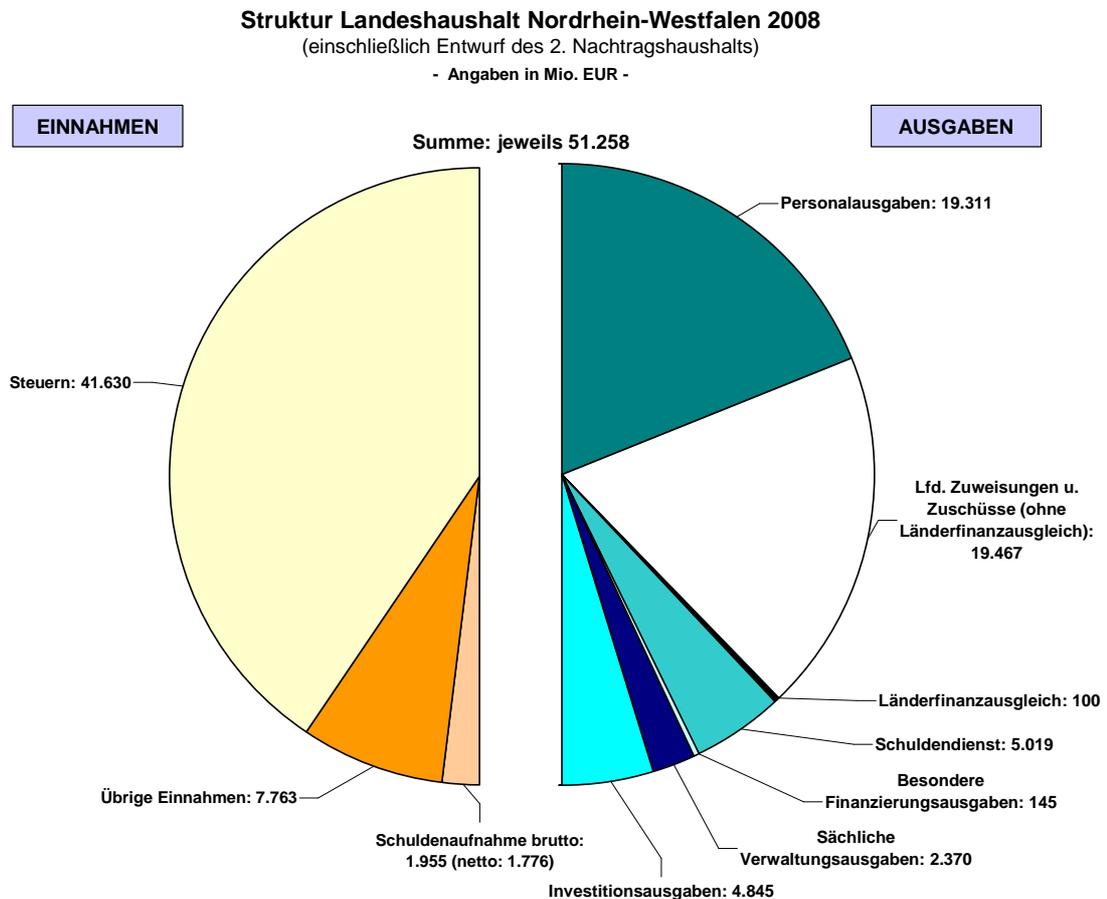
Gegenüber dem verabschiedeten Haushalt 2008 werden Steuermehreinnahmen i. H. v. 110 Mio. EUR erwartet. Der Steueransatz steigt damit auf nunmehr 41.630 Mio. EUR.

Im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik werden die Steuermehreinnahmen zur Vorsorge bzw. Vermögensbildung des Landes verwendet:

- Ein Betrag von 95 Mio. EUR soll dem Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der in Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie zugeführt werden. Das Risikofondsgesetz (LT-Drs.: 14/6921) wurde zusammen mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz vom Kabinett am 10.06.2008 verabschiedet und liegt dem Landtag zur Beratung vor. Das zu schaffende Sondervermögen soll die Funktion eines Puffers übernehmen, indem es mögliche Belastungen des Landeshaushalts aus der Garantie auffängt. Zukünftige Zuführungen erfolgen nach Maßgabe des jährlichen Haushalts. Im Fall der Inanspruchnahme aus der Garantie werden die benötigten Mittel dem Fonds entnommen und schlagen nicht plötzlich in vollem Umfang auf den Landeshaushalt durch. So ist es möglich, etwaige Belastungen in der Zeit und in der Höhe zu glätten und sie damit in den begonnenen Konsolidierungskurs einzubinden.
- 15 Mio. EUR sollen für die Zustiftung zur Stiftung "Zollverein" verwendet werden. Damit soll das Stiftungskapital signifikant erhöht werden, um so auch den jährlichen Finanzbedarf zu reduzieren.

Zwangsläufige Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen i. H. v. 180 Mio. EUR werden vollständig durch Minderausgaben bzw. nichtsteuerliche Mehreinnahmen gedeckt. Haushaltsbelastend wirken insbesondere Mindereinnahmen aus dem Jahresüberschuss der WfA (60 Mio. EUR), Mehrausgaben für die Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz (rd. 57 Mio. EUR) und Mindereinnahmen bei dem Anteil des Bundes an den Aufwendungen für das Wohngeld (20 Mio. EUR). Finanziert werden diese Belastungen im Wesentlichen durch Minderausgaben bei den Auslagen in Rechtsachen (10 Mio. EUR), Minderausgaben bei den Wohngeldzahlungen (40 Mio. EUR), Minderausgaben beim Länderfinanzausgleich (50 Mio. EUR), nicht benötigte Mietverstärkungsmittel (12,9 Mio. EUR) und Minderausgaben bei der Deckung von Ausgaberesten bei der Personalausgabenbudgetierung (rd. 18 Mio. EUR). Im Saldo führen die Veränderungen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um rd. 23 Mio. EUR auf 51.257,6 Mio. EUR. Die Nettoneuverschuldung bleibt unverändert.

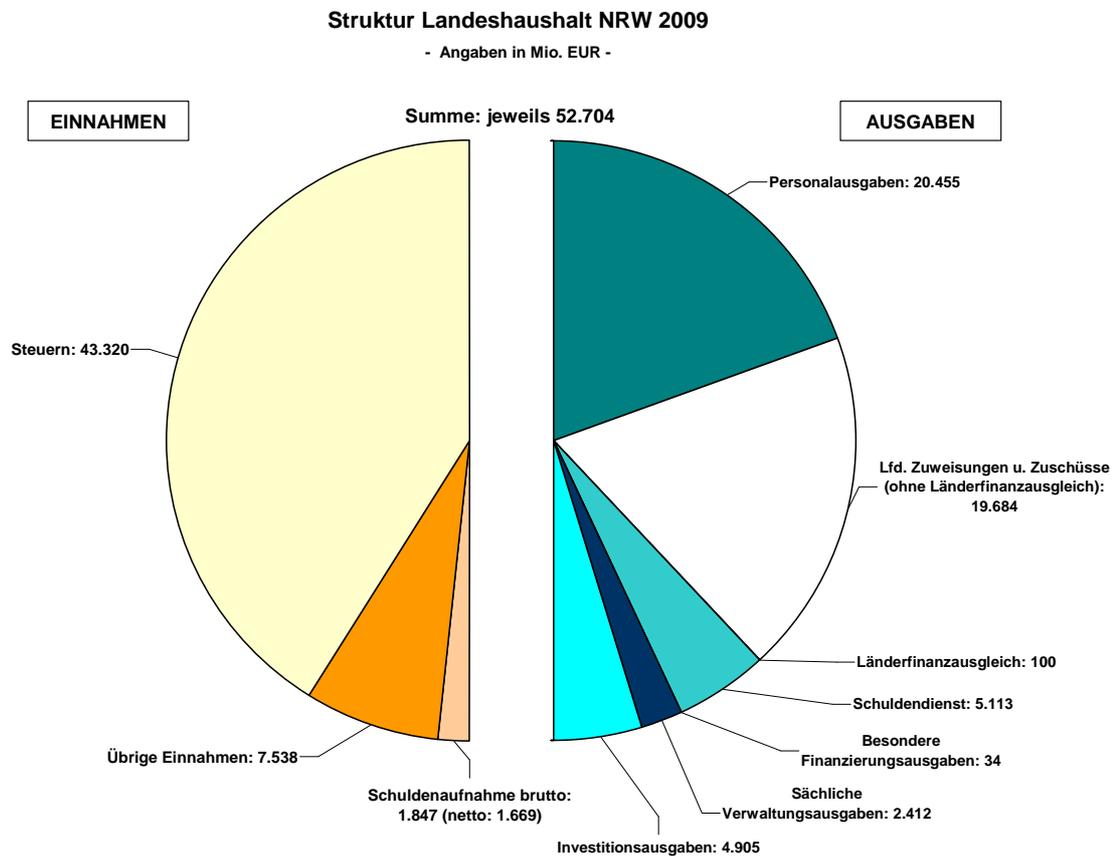
Abbildung 11:



2.3 Haushaltsplanentwurf 2009

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 (vgl. **Abb. 12**) hat die nordrhein-westfälische Landesregierung Mitte Juni zum vierten Mal in Folge einen Haushalt mit sinkender Nettoneuverschuldung vorgelegt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2008 sinkt die Nettoneuverschuldung um 108 Mio. EUR auf 1.669 Mio. EUR. Dies ist der niedrigste Wert bei Aufstellung eines Haushalts seit 1974. Die Kreditverfassungsgrenze wird um rd. 2,1 Mrd. EUR unterschritten. Insgesamt konnte der Zielwert der vorjährigen Finanzplanung trotz unabdingbarer Mehrausgaben (insbesondere im Personalbereich) eingehalten werden.

Abbildung 12:



Mit 43,3 Mrd. EUR übertreffen die auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2008 veranschlagten Steuereinnahmen die Ansätze der Mittelfristigen Finanzplanung des letzten Jahres um 500 Mio. EUR. Im Vergleich zum Soll 2008 werden Steuer Mehreinnahmen von 1,7 Mrd. EUR erwartet.

Dieses Einnahmeplus wird in erster Linie zur Deckung unabweisbarer Mehrausgaben verwendet. Zusätzliche Belastungen fallen insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Versorgungsrücklage und Beihilfen (+ 485 Mio. EUR),
- Beteiligung der Gemeinden an den Steuermehreinnahmen im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds (+ 175 Mio. EUR),
- Zinsausgaben (+ 95 Mio. EUR),
- Hochschulen bei Miete, Energiekosten und Personal (+ 100 Mio. EUR),
- Wohngeld (+ 47 Mio. EUR),
- BAföG an Schüler und Studenten (+ 32 Mio. EUR),
- Hochschulpakt (+ 16 Mio. EUR).

Insgesamt fallen unabweisbare Mehrausgaben i. H. v. rd. 1,06 Mrd. EUR an. Hinzu kommen zusätzliche Ausgaben für Lohn- und Gehaltsanpassungen für Tarifbeschäftigte und Beamte. Ein Prozentpunkt lineare Steigerung verursacht Mehrausgaben von mehr als 200 Mio. EUR.

Trotz dieser engen Rahmenbedingungen hat die Landesregierung ihre Investitionen in politische Schwerpunkte erhöht. Hervorzuheben sind Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall und der Ausbau der Ganztagschulen sowie der Kinderbetreuung.

So schafft die Landesregierung zum Schuljahrsbeginn 2009/2010 1.831 neue Lehrerstellen. Damit sind seit Mitte 2005 für öffentliche Schulen und Ersatzschulen insgesamt 6.915 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen worden. Für den Ausbau des Ganztagschulbetriebs und die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I werden zusätzlich 133 Mio. EUR bereitgestellt. Darin enthalten sind rd. 86 Mio. EUR für die neue Ganztagsoffensive an Realschulen und Gymnasien. Auch der Ansatz für Kindpauschalen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wird um 110 Mio. EUR angehoben.

Die hierfür notwendigen Mittel konnten nur durch Umschichtungen und Einsparungen an anderer Stelle aufgebracht werden. So leisten alle Ressorts einen Konsolidierungsbeitrag durch quotale Einsparungen i. H. v. insgesamt 270 Mio. EUR.

2.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

Es ist erklärtes finanzpolitisches Kernziel der Landesregierung, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Angesichts des verfassungsrechtlichen Befundes für die Etats 2005 und 2006 galt es zunächst, die Kreditverfassungsgrenze möglichst rasch wieder einzuhalten. Bereits mit dem Haushalt 2007 konnte die Neuverschuldung deutlich unter die Summe der eigenfinanzierten Investitionen zurückgeführt werden. Damit wurde das erste Etappenziel des Konsolidierungspfads viel früher als ursprünglich geplant erreicht. Der Haushalt 2007 schloss mit einer Nettoneuverschuldung von 1,86 Mrd. EUR, das ist der niedrigste Wert seit über 15 Jahren.

In der zweiten Konsolidierungsphase müssen nun weitere Schritte hin zu einem ausgeglichenen Haushalt folgen. Mit dem Haushaltsplan 2008 und dem Entwurf 2009 wurde die Nettoneuverschuldung auf 1,78 Mrd. EUR bzw. 1,67 Mrd. EUR abgesenkt. Die mittelfristige Planung verdeutlicht, dass dieser Weg konsequent vorangetrieben werden soll, um möglichst bald ausgehend von einem ausgeglichenen Landeshaushalt mit dem Abbau der Altschulden beginnen zu können.

Die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre sind zu einem guten Teil auf die konsequent nachhaltige Verwendung konjunktureller Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug zurückzuführen. Grundsätzlich wurden konjunkturelle Mehreinnahmen, die im Haushaltsvollzug in die Kassen des Landes flossen, nicht zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben verwendet. Vielmehr wurden alle Steuermehreinnahmen, die im Haushaltsvollzug seit 2006 aufgekommen sind, nachhaltig, d. h. vorrangig zur Senkung der Nettoneuverschuldung und z. T. auch zur Erhöhung der Versorgungsrücklage (925 Mio. EUR in 2007) bzw. zur Vorsorge für zukünftige Haushaltsrisiken (Abschlagszahlungen an die Kommunen i. H. v. 650 Mio. EUR in 2007) eingesetzt.

Dieser Weg muss weiterhin oberste Richtschnur sein. Darüber hinaus kann die Rückführung der (Neu-)Verschuldung nur gelingen, wenn auch in Zukunft an der restriktiven Ausgabenplanung festgehalten wird. Dies gilt besonders angesichts des erwarteten Abflachens und damit der Normalisierung der Einnahmedynamik. Auf dem Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt muss die Ausgabensteigerung auf Dauer möglichst weit unterhalb der Wachstumsrate der laufenden Einnahmen liegen.

Ein großer Teil der Landesausgaben ist jedoch eng mit der allgemeinen Wirtschafts- und Preisentwicklung verknüpft und expandiert deshalb zumindest parallel zu den laufenden Einnahmen. Dies sind z. B. die Zinsausgaben, Energiekosten, Tarifierpassungen und der Steuerverbund mit den Gemeinden. Weitere Ausgabenpositionen wie Pensionszahlungen und Beihilfen steigen aufgrund struktureller Faktoren - vor allem der Ausweitung des Personalbestands in den 1960ern und 70ern Jahren und der ebenfalls zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen - überdurchschnittlich. Dieser inneren Dynamik des Landeshaushalts muss durch weitere strukturelle Einsparungen entgegengewirkt werden, um die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuerfolgen. Nur so lässt sich verhindern, dass die Handlungs- und Gestaltungsspielräume künftiger Generationen rapide sinken.

Dies bedeutet aber auch, dass in den kommenden Jahren nicht mehr alles, was wünschenswert ist, auch finanzierbar sein wird. Neue Aufgaben und Ausgaben, die Finanzmittel langfristig binden, können in Zukunft nur übernommen werden, wenn ihre Finanzierung durch Entlastungen an anderer Stelle gesichert wird.

Der Grundsatz "Die Einnahmen bestimmen die Ausgaben" hat auch der Aufstellung der Finanzplanung zugrunde gelegen. Dabei wurden Einnahmen und Ausgaben realistisch veranschlagt. Die Steueransätze orientieren sich an dem von der Mai-Steuerschätzung vorgegebenen Rahmen. Die Ausgaben basieren auf den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf 2009, d. h. hier verankerte Einsparvorgaben wurden mittelfristig fortgeschrieben.

Insgesamt steigen die bereinigten Gesamtausgaben moderat. Bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum (2008 bis 2012) liegt die Steigerungsrate der Ausgaben jahresdurchschnittlich bei 2,7 v. H. Damit bleibt das Wachstum der Ausgaben sichtbar unter den erwarteten Einnahmesteigerungen, die im gleichen Zeitraum bei jahresdurchschnittlich 3,4 v. H. liegen.

| Position | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2012/2008 |
|---|------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ in Mrd. EUR | 51,2 | 52,6 | 54,2 | 55,6 | 56,9 | |
| Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent | X | 2,8 % | 3,1 % | 2,5 % | 2,4 % | 2,7 % |
| Bereinigte Gesamteinnahmen ²⁾ in Mrd. EUR | 49,3 | 50,9 | 52,6 | 54,5 | 56,3 | |
| Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent | X | 3,2 % | 3,5 % | 3,5 % | 3,4 % | 3,4 % |

¹⁾ Die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. "bereinigten Gesamteinnahmen" errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

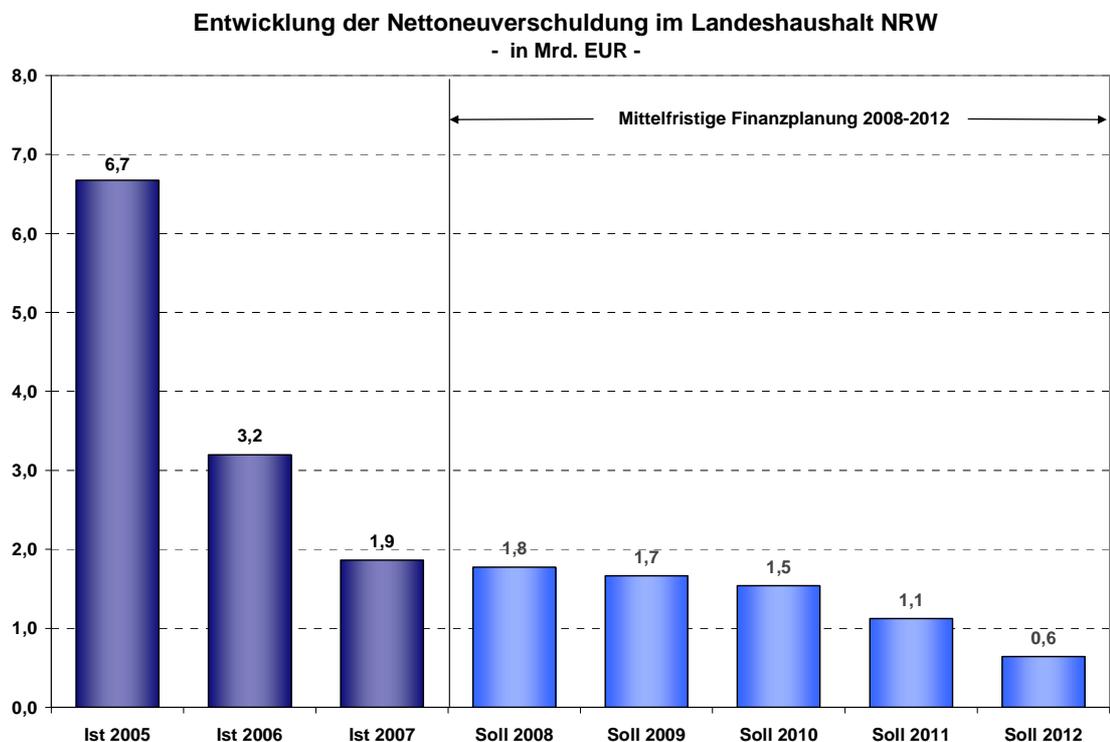
Mit 2,7 v. H. liegt die durchschnittliche Veränderungsrate etwa ½ Prozentpunkt über dem Wert der mittelfristigen Planung des Vorjahres. Dies ist jedoch zum einen durch die im Vergleich zum Vorjahr angehobenen Einnahmeerwartungen und die damit zwangsläufig verbundenen Mehrausgaben im kommunalen Steuerverbund zu erklären. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass neben überdurchschnittlich steigenden Pensions- und Beihilfeausgaben auch die Umsetzung der Tarifabschlüsse des letzten Jahres und die daran anknüpfende Besoldungserhöhung für Beamte die Personalausgaben deutlich anwachsen lassen. Außerdem müssen mit dem wieder anziehenden Zinsniveau trotz der Rückführung der Neuverschuldung bei den Zinsausgaben überdurchschnittliche Zuwachsraten einkalkuliert werden. Diese drei Ausgabenblöcke machen mehr als 60 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben aus. Schon wegen dieses hohen Gewichts beeinflusst ihre Entwicklung die Veränderung des Landeshaushalts erheblich.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie niedrig der Zuwachs der Ausgaben des Resthaushalts im Planungszeitraum veranschlagt ist. Jahresdurchschnittlich sollen sie um nur 0,7 v. H. zunehmen. Berücksichtigt man außerdem, dass auch dieser Ausgabenblock dynamisch wachsende Teilbereiche enthält, wie z. B. die Auslagen in Rechtssachen, so wird deutlich, wie restriktiv die Landesregierung die Ausgabenbereiche angesetzt hat, die sie direkt beeinflussen kann.

| Position | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Ø-Veränderung 2012/2008 |
|--|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------------------|
| Bereinigte Gesamtausgaben in Mrd. EUR | 51,2 | 52,6 | 54,2 | 55,6 | 56,9 | |
| Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR | X | 1,4 | 1,6 | 1,4 | 1,3 | |
| in Prozent | X | 2,8 % | 3,1 % | 2,5 % | 2,4 % | 2,7 % |
| darunter in Mrd. EUR | | | | | | |
| Personalausgaben | 19,3 | 20,5 | 21,1 | 21,8 | 22,5 | 3,9 % |
| Kommunaler Steuerverbund | 7,6 | 7,7 | 8,2 | 8,5 | 8,9 | 4,2 % |
| Zinsausgaben am Kreditmarkt | 4,8 | 4,9 | 5,2 | 5,4 | 5,5 | 3,3 % |
| Summe | 31,7 | 33,1 | 34,5 | 35,7 | 36,9 | 3,9 % |
| Verbleibende Ausgaben | 19,4 | 19,5 | 19,7 | 19,9 | 20,0 | |
| Veränderung zum Vorjahr | X | 0,1 % | 1,3 % | 0,9 % | 0,6 % | 0,7 % |

Insgesamt führt die Planung zu dem in **Abb. 13** dargestellten Konsolidierungspfad. Ausgehend von der Nettoneuverschuldung von 1,8 Mrd. EUR in 2008 und 1,7 Mrd. EUR in 2009 wird diese schrittweise bis auf rd. 0,6 Mrd. EUR im Jahr 2012 zurückgeführt. Damit rückt das Ziel, den Landeshaushalt spätestens in der Mitte des nächsten Jahrzehnts ohne die Aufnahme neuer Schulden auszugleichen, deutlich näher.

Abbildung 13:



2.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten

2.5.1 Einnahmen

2.5.1.1 Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen sollen in der Planungsperiode kontinuierlich aber im Vergleich zu den letzten Jahren moderat von 41,6 Mrd. EUR in 2008 auf 48,9 Mrd. EUR im Jahr 2012 ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 4,1 v. H. pro Jahr.

Die Steuereinnahmen sind mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle des Landes. 2008 können mit ihnen 81,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Diese Steuerfinanzierungsquote steigt bis 2012 auf 86,0 v. H. an.

| Position | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|----------|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1. | Steueransatz in Mrd. EUR | 41,6 | 43,3 | 45,0 | 47,0 | 48,9 |
| 2. | Veränderung gegen Vorjahr | | | | | |
| 2.1 | in Mrd. EUR | X | 1,7 | 1,7 | 2,0 | 1,9 |
| 2.2 | in Prozent | X | 4,1% | 3,9% | 4,5% | 4,0% |
| 3. | Steuerfinanzierungsquote ¹⁾ | 81,4% | 82,4% | 83,0% | 84,6% | 86,0% |
| 4. | Abweichung vom Steueransatz in Mrd. EUR gegenüber | | | | | |
| 4.1 | MFP 2007 bis 2011 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,7 | X |
| 4.2 | MFP 2006 bis 2010 | 3,2 | 3,7 | 3,9 | X | X |
| 4.3 | MFP 2005 bis 2009 | 4,1 | 4,7 | X | X | X |
| 4.4 | MFP 2004 bis 2008 | 2,6 | X | X | X | X |

¹⁾ Als v. H.-Anteil an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" berechnet.

Grundlage für die in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2008.

Im Vergleich zu den Ansätzen der Mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 sind damit auch die finanziellen Auswirkungen der Lohnsteuerrichtlinien 2008, des Jahressteuergesetzes 2008, des zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Gesetzes zur Ände-

rung kraftfahrzeugrechtlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften berücksichtigt worden.

Wie bereits im Vorjahr beziehen die Ansätze Mindereinnahmen durch die Unternehmensteuerreform ein. Über die tatsächlichen Auswirkungen besteht weiterhin Unsicherheit. Außerdem mussten die haushaltsmäßigen Belastungen aus dem EuGH-Urteil "Meilicke" aufgrund der sich abzeichnenden Bearbeitungsdauer bis ins Jahr 2010 verschoben werden. Dadurch werden die Einnahmen des Jahres 2009 um 150 Mio. EUR erhöht und im Folgejahr um den entsprechenden Betrag abgesenkt.

Nach der Mai-Steuerschätzung konnte die Landesregierung den Steueransatz für 2008 um 110 Mio. EUR auf nun 41.630 Mio. EUR anheben. Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2008, der in die Mittelfristige Finanzplanung des Vorjahres eingegangen war, entspricht dies einem Plus von etwa ½ Mrd. EUR. In dieser Größenordnung konnten auch die Ansätze der Jahre 2009 bis 2011 erhöht werden. Das Einnahmeplus ist weit überwiegend auf die verbesserte wirtschaftliche Entwicklung im Basisjahr 2007 sowie in den ersten Monaten des laufenden Haushaltsjahres zurückzuführen. Für das Jahr 2009 sind Steuereinnahmen i. H. v. 43.320 Mio. EUR eingeplant. Dies sind rd. 1.690 Mio. EUR oder 4,1 v. H. mehr als im Haushaltsplan 2008 (einschließlich 2. Nachtrag) veranschlagt sind.

2.5.1.2 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen (nichtsteuerliche Einnahmen ohne Berücksichtigung der Schuldenaufnahme)⁶ gehen mittelfristig von rd. 7,7 Mrd. EUR im Jahr 2008 über rd. 7,5 Mrd. EUR im Jahr 2009 auf 7,4 Mrd. EUR in den Jahren 2011 und 2012 zurück. Spiegelbildlich sinkt ihr Finanzierungsbeitrag gemessen an den bereinigten Gesamtausgaben von 15,0 v. H. auf 13,0 v. H. im Endjahr der Planungsperiode ab.

⁶ In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgaben),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (insbesondere Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Vorjahresüberschüssen).

Dies ist vor allem auf einen Rückgang der Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse sowohl für investive als auch nicht investive Zwecke zurückzuführen. Aber auch die Verwaltungs- und Zinseinnahmen nehmen ab. Demgegenüber steigen die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen sowie Darlehensrückflüssen leicht.

| Position | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|--------|---------|--------|---------|---------|
| Übrige Einnahmen in Mrd. EUR | 7,7 | 7,5 | 7,6 | 7,4 | 7,4 |
| Veränderung zum Vorjahr | | | | | |
| in Mrd. EUR | X | - 0,1 | 0,1 | - 0,2 | - 0,0 |
| in Prozent | X | - 1,8 % | 1,2 % | - 2,5 % | - 0,6 % |
| Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben | 15,0 % | 14,3 % | 14,1 % | 13,4 % | 13,0 % |

2.5.2 Ausgaben

2.5.2.1 Personalausgaben

| Position | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Personalausgaben in Mrd. EUR | 19,3 | 20,5 | 21,1 | 21,8 | 22,5 |
| Veränderung zum Vorjahr | | | | | |
| in Mrd. EUR | X | 1,1 | 0,7 | 0,7 | 0,7 |
| in Prozent | X | 5,9 % | 3,3 % | 3,2 % | 3,1 % |
| Personalsteuerquote ¹⁾ | 46,4 % | 47,2 % | 46,9 % | 46,3 % | 45,9 % |
| Personalausgabenquote ²⁾ | 37,7 % | 38,9 % | 39,0 % | 39,2 % | 39,5 % |

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Personalausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum von rd. 19,3 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf rd. 22,5 Mrd. EUR in 2012. Sie bilden den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalens. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 39 v. H.

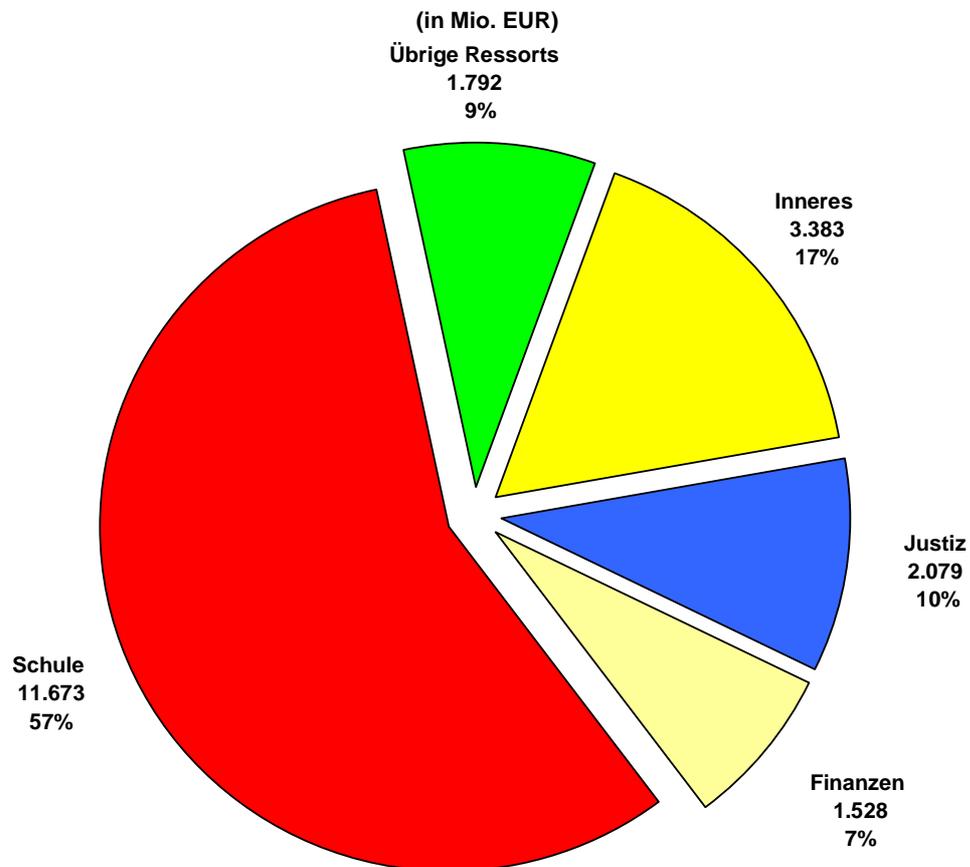
Auch mittel- bis langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge werden von derzeit rd. 4,4 Mrd. EUR auf etwa 7,8 Mrd. EUR bis zum Jahr 2030 ansteigen. Dabei sind lineare Anpassungen der Versorgungsbezüge nicht berücksichtigt.

Deshalb kommt der Begrenzung des Personalhaushalts eine entscheidende Rolle für die von der Landesregierung angestrebte kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung zu. Zu diesem Zweck sind bereits in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen (z. B. Absenkung des Weihnachtsgeldes, Streichung des Urlaubsgeldes, Erhöhung der Arbeitszeit) umgesetzt worden, die den Haushalt dauerhaft entlasten.

Der Haushaltsplanentwurf 2009 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 20.455 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt rd. 91 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 14**).

Abbildung 14:

Struktur der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen ¹⁾



Basis: Haushaltsplanentwurf 2009; Personalausgaben: 20.454 Mio. EUR

1) Ohne Personalausgaben der Hochschulen. Mit Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes zum 01.01.2007 wurden die Hochschulen (mit Ausnahme der Kunsthochschulen) als Körperschaften des öffentlichen Rechts rechtlich verselbständigt und erhalten nach § 5 Abs. 2 Hochschulgesetz u.a. Zuschüsse für den laufenden Betrieb, in denen die Personalausgaben enthalten sind.

Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

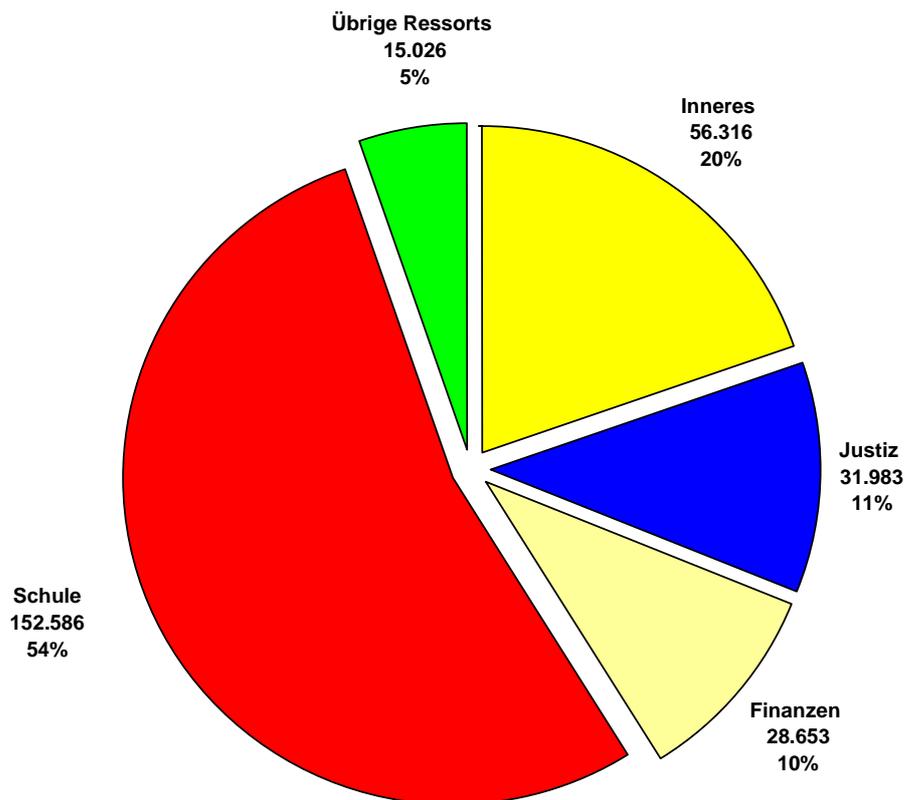
Trotz der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 ist der Stellenbestand im Landeshaushalt noch immer eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

| Haushaltsplanentwurf 2009 | Stellensoll | |
|---|----------------|----------------|
| | 2008 | 2009 |
| Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer) | 237.805 | 236.678 |
| Beamtete Hilfskräfte | 6.615 | 6.503 |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 43.541 | 41.383 |
| Insgesamt | 287.961 | 284.564 |

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens im Jahr 2009 wie folgt:

Abbildung 15:

**Stellenbestand in den großen Bereichen der Landesverwaltung
Nordrhein-Westfalen ¹⁾**
- Haushaltsjahr 2009 -



Basis: Haushaltsplanentwurf 2009; Stellenbestand insgesamt: 284.564

1) Ohne Personal der Hochschulen nach dem Hochschulfreiheitsgesetz (HFG). Mit Inkrafttreten des HFG vom 01.01.2007 wurden die Stellen der Hochschulen - mit Ausnahme der Kunsthochschulen - aus dem Landeshaushalt ausgegliedert (damals insgesamt 37.166 Stellen).

Für das Haushaltsjahr 2009 werden aufgrund der politischen Schwerpunktsetzung rd. 1.700 neue Stellen⁷ im Schulbereich eingerichtet (vgl. Abschnitt 3.1.1). Die Geschäftsbereiche des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales werden für die Qualifizierung schwerbehinderter Menschen, für die Unterrichtung im Studiengang des Polizeivollzugsdienstes/Bachelorstudiums und für das Kompetenzzentrum Gesundheit NRW mit insgesamt rd. 50 neuen Stellen ausgestattet.

Im Übrigen besteht weiterhin die Zielsetzung, den Stellenabbau in den nicht zu den politischen Schwerpunkten zählenden Bereichen fortzusetzen. So wurde bereits durch die in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführte Kommunalisierung von Aufgaben im Rahmen einer umfangreichen Verwaltungsstrukturreform (vgl. Abschnitt 3.2.1) der vorhandene Stellenbestand verringert. Insgesamt werden 2008 und 2009 rd. 6.000 kw-Vermerke realisiert. Dies leistet einen weiteren Beitrag zur Konsolidierung des Personalhaushalts.

Personalausgabenbudgetierung und Personaleinsatzmanagement

Wesentliche Instrumente für die Steuerung des Personalhaushalts und für einen beschleunigten Stellenabbau sind die Personalausgabenbudgetierung und das Personaleinsatzmanagement.

• Personalausgabenbudgetierung

Die mit dem 01.01.2006 eingeführte flächendeckende Personalausgabenbudgetierung übertrug den Ressorts die Verantwortung für den Finanzrahmen der Personalstruktur ihrer Organisationseinheit. Die Umstellung von einer Stellenplanbewirtschaftung auf eine Personalausgabensteuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Budgetverantwortung eröffnet den Ressorts die Möglichkeit eines effizienteren Personaleinsatzes und einer besseren Steuerung des Personalhaushalts. Den Ressorts stehen verschiedene Instrumente für die Bewirtschaftungsmaßnahmen des Personalausgabenbudgets zur Verfügung. Beispielhaft zu nennen sind hier:

- Keine Nachbesetzung freier/frei werdender Stellen, nur fachlich zwingende Nachbesetzungen sowie
- keine Beförderungen/keine Höhergruppierungen (soweit kein Rechtsanspruch besteht).

⁷ Darüber hinaus erhalten die privaten Ersatzschulen für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte Finanzmittel im Wert von 142 Stellen. Für das Haushaltsjahr 2009 werden insgesamt Mittel für 1.831 neue Stellen im Schulbereich zur Verfügung gestellt.

Nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Personalausgabenbudget stehen innerhalb der einzelnen Kapitel als Verstärkungsmittel für sächliche Verwaltungsausgaben sowie für Investitionen zur Verfügung (siehe § 7 Abs. 1 HG). Damit wird im Rahmen der Konzeption ein Anreiz geschaffen für einen effizienten und wirtschaftlichen Personaleinsatz.

- **Personaleinsatzmanagement (PEM)**

Am 14.06.2007 hat der Landtag das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, einen verbesserten und effizienteren internen Arbeitsmarkt innerhalb der Landesverwaltung zu schaffen und den notwendigen Stellenabbau zu beschleunigen. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde das Landesamt für Personaleinsatzmanagement NRW (LPEM) eingerichtet.

Um einen effizienten internen Arbeitsmarkt zu schaffen, werden an das LPEM künftig Beschäftigte aus den Bereichen der Landesverwaltung, in denen Personal abgebaut werden soll, versetzt. Unter Ausschöpfung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten fördert das Personaleinsatzmanagement einen Wechsel dieser Beschäftigten in andere Bereiche der Landesverwaltung oder ggf. zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Daneben können dem PEM zugeordnete Beschäftigte befristet eingesetzt werden, insbesondere wenn diese Einsätze Ausgaben senkend, Einnahmen steigernd oder Qualität verbessernd wirken. Als Übergangseinsätze kommen auch Vertretungen für Elternzeit, beurlaubte Beschäftigte oder Langzeitkranke in Frage. Durch diese Maßnahmen wird die Arbeit in der Landesverwaltung besser und effizienter verteilt, die Leistungspotenziale der Beschäftigten werden besser ausgeschöpft und externe Einstellungen können vermieden werden.

Neben der Vermeidung von Neueinstellungen muss auch der Stellenbestand des Landes weiter reduziert werden. Der Bestand der kw-Vermerke zeigt an, inwieweit der Stellenbestand des jeweiligen Haushaltsjahrs zukünftig reduziert werden soll. Die Zahl der kw-Vermerke im Haushalt 2005 (einschließlich 1. Nachtragshaushalt) lag bei 12.053. Ab 2008 werden die im Haushaltsplan 2008 (einschließlich 2. Nachtragshaushalt) noch verbliebenen kw-Vermerke von 10.498 beschleunigt abgebaut. Für das Jahr 2008 hat das LPEM hierzu mit allen Ressorts Vereinbarungen abgeschlossen, um diesen Prozess zielgerichtet zu steuern. In diesen Vereinbarungen haben sich die Ressorts zum Abbau von mehr als 3.300 kw-Vermerken im Jahr 2008 verpflichtet unter Nutzung von Anreiz-

systemen. Hinzu kommen weitere Kw-Vermerksrealisierungen, u. a. durch Vermittlungen von PEM oder außerordentliche Abgänge, so dass in diesem Jahr mehr als 4.200 kw-Vermerke realisiert und Stellen in der Verwaltung reduziert werden dürften. Auch für das Jahr 2009 wird der Abschluss von Vereinbarungen mit den Ressorts angestrebt. Insgesamt ist 2009 mit der Realisierung von weiteren rd. 2.500 kw-Vermerken zu rechnen, so dass der Stellenabbau in der Landesverwaltung gut vorankommt.

Entwicklung der Versorgungsausgaben

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden ansteigenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der Neuauflage der Modellrechnung "Alterslast"⁸ werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2030 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2007 noch auf rd. 152.000 Personen, für die rd. 4,4 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so werden im Jahr 2030 rd. 252.000 versorgungsberechtigte Personen den Haushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 7,8 Mrd. EUR⁹ belasten. In den folgenden Jahren geht die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 sollen etwa 243.000 Personen zu versorgen sein, für die Haushaltsmittel i. H. v. rd. 7,4 Mrd. EUR⁹ bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegen zu wirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind zwei ergänzende Versorgungsmodelle ins Leben gerufen worden.

- **Sondervermögen "Versorgungsrücklage"**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 ist die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben worden, die im Wege vermindelter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14 a des Bundesbesol-

⁸ Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Die Modellrechnung wurde im Jahre 2007 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums fortgeschrieben.

⁹ In Preisen von 2007 (ohne lineare Anpassungen).

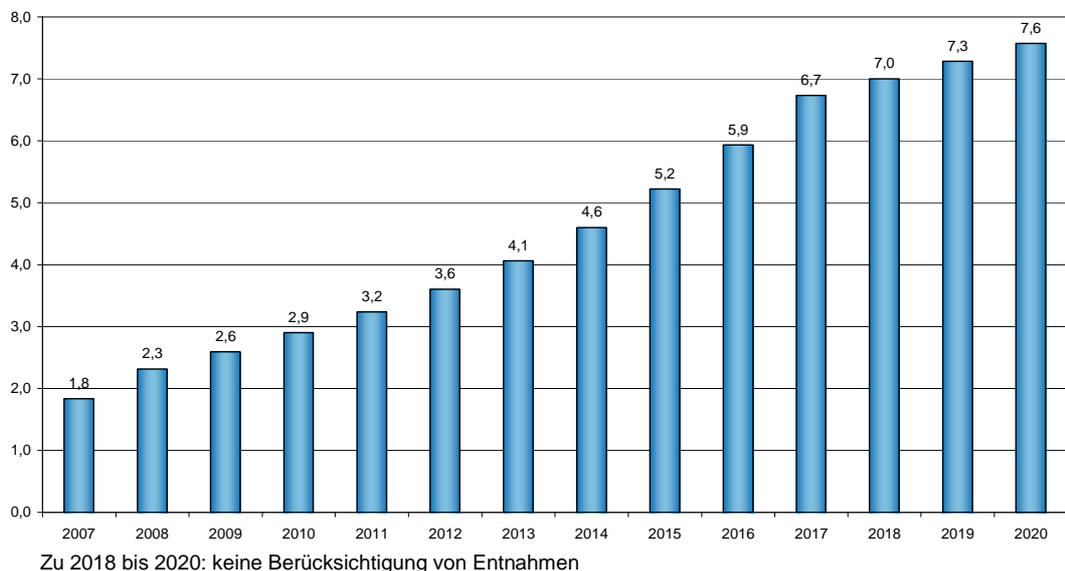
derungsgesetzes (BBesG) schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor und zwar durch Verminderungen der 15 nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 v. H. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügeaufwendungen erreicht werden.

Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. werden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 v. H. reduziert. Die Verminderung wird erst im Anschluss daran wieder aufgenommen und in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt. Allerdings bleiben die von 1999 bis 2002 erfolgten Absenkungen der Bezügeanpassungen und die daraus resultierenden Zuführungen an die Versorgungsrücklage unberührt, d. h. sie erfolgen in der bis dahin erreichten Höhe (NRW: 0,8 v. H.).

Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere - freiwillige - Zuführungen möglich. So wurden allein mit den beiden Nachträgen zum Haushalt 2007 insgesamt 925 Mio. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen der Versorgungsrücklage zur Verfügung gestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage beträgt per 01.07.2008 rd. 2,3 Mrd. EUR. Zum frühestmöglichen ersten Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2018 wird sich das Volumen auf rd. 7 Mrd. EUR belaufen (vgl. **Abb. 16**).

Abbildung 16:

Entwicklung der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG
- in Mrd. EUR -



• **Sondervermögen "Versorgungsfonds"**

Das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Zur Finanzierung der Aufwendungen wird dem Sondervermögen zum Ersten eines jeden Monats ein Betrag von 500 EUR für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises zugeführt. Bei angenommenen 6.000 Neueinstellungen pro Jahr ergäbe sich eine Zuführung von jährlich 36 Mio. EUR. Das Sondervermögen hat zum Ende des Jahres 2007 ein Volumen von rd. 63 Mio. EUR. Der Versorgungsfonds soll ab 2035 dauerhaft etwa $\frac{2}{3}$ der laufenden Versorgungskosten des Landes abdecken.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds (ohne Zinsen) vorgesehen:

| Position | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|------|------|------|------|------|
| Zuführung zum Versorgungsfonds in Mio. EUR | 90 | 120 | 155 | 190 | 225 |

2.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtsachen.

| Position | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| Sachausgaben in Mrd. EUR | 2,4 | 2,4 | 2,5 | 2,6 | 2,6 |
| Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR | X | 0,0 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| in Prozent | X | 1,8 % | 2,6 % | 3,2 % | 2,4 % |
| Anteil an den Steuereinnahmen | 5,7 % | 5,6 % | 5,5 % | 5,4 % | 5,3 % |
| Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben | 4,6 % | 4,6 % | 4,6 % | 4,6 % | 4,6 % |

Im Planungszeitraum steigen die sächlichen Verwaltungsausgaben von 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf 2,6 Mrd. EUR bis 2012. Der Ausgabenzuwachs ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Ausgaben für Mieten und Pachten sowie der Auslagen in Rechtssachen zurückzuführen.

2.5.2.3 Zinsausgaben

| Position | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|
| Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Mrd. EUR | 4,8 | 4,9 | 5,2 | 5,4 | 5,5 |
| Veränderung zum Vorjahr | | | | | |
| in Mrd. EUR | X | 0,1 | 0,2 | 0,2 | 0,1 |
| in Prozent | X | 2,0 % | 4,6 % | 4,5 % | 2,2 % |
| Zinssteuerquote ¹⁾ | 11,6 % | 11,4 % | 11,5 % | 11,5 % | 11,3 % |
| Zinsausgabenquote ²⁾ | 9,5 % | 9,4 % | 9,5 % | 9,7 % | 9,7 % |

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden von rd. 4,8 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf rd. 5,5 Mrd. EUR im Jahr 2012 steigen. Während die Zinssteuerquote von derzeit 11,6 v. H. leicht auf 11,3 v. H. sinkt, steigt die Zinsausgabenquote wegen der überdurchschnittlichen Zuwachsraten der Zinsausgaben bis zum Ende des Planungszeitraums von 9,5 v. H. auf 9,7 v. H.

Gegenüber der letzten Mittelfristigen Finanzplanung bleibt die Höhe der Zinsausgaben fast unverändert. War aus Sicht des Jahres 2007 im Wesentlichen die gute Konjunktorentwicklung für steigende Zinsen verantwortlich, so sind jetzt die gestiegene Inflationsrate und entsprechende Inflationserwartungen ausschlaggebend.

In den letzten Jahren war die Zunahme der Zinsausgaben im Vergleich zum Schuldenzuwachs deswegen gering, weil das niedrige Zinsniveau dem Landeshaushalt nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei Umschuldungen zugute gekommen ist. Dabei wurden Schuldscheine und Anleihen mit relativ hohen Nominalzinsen durch niedrigverzinsliche Papiere ersetzt. Mittlerweile konnte die Durchschnittsverzinsung der aufgelaufenen Schulden so weit reduziert werden, dass sie unter dem derzeitigen Zinsniveau liegt.

Sollten die Zinsen also in Zukunft nicht deutlich sinken - dies scheint derzeit nicht besonders wahrscheinlich -, werden durch anstehende Umschuldungen Zinsmehrausgaben erforderlich. Entsprechend beruhen die Steigerungsraten der Zinsausgaben zum größeren Teil auf Umschuldungen. Umso wichtiger ist die weitere konsequente Rückführung der Nettoneuverschuldung, damit die Zinsausgabensteigerung begrenzt wird.

2.5.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

| Position | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|
| Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR | 19,6 | 19,8 | 20,4 | 20,9 | 21,3 |
| Veränderung zum Vorjahr | | | | | |
| in Mrd. EUR | X | 0,2 | 0,6 | 0,5 | 0,4 |
| in Prozent | X | 1,1 % | 3,0 % | 2,6 % | 2,0 % |
| Anteil an den Steuereinnahmen | 47,0 % | 45,7 % | 45,3 % | 44,5 % | 43,6 % |
| Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben | 38,2 % | 37,6 % | 37,6 % | 37,6 % | 37,5 % |

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen nach den Personalausgaben den größten Ausgabeposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 37,7 v. H.

Neben den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) handelt es sich dabei vor allem um Zuschüsse an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen.

Für 2009 sind in dieser Ausgabengruppe Mittel i. H. v. rd. 10,9 Mrd. EUR für die Gemeinden (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) vorgesehen. Weitere rd. 3,0 Mrd. EUR sind für den Bereich der Hochschulen, rd. 1,1 Mrd. EUR für die Ersatzschulen, rd. 1,0 Mrd. für die Leistungen nach dem SGB II für Unterkunft und Heizung sowie rd. 0,6 Mrd. EUR für die Universitätsklinik eingepplant.

Der Ausgabenanstieg im Finanzplanungszeitraum von rd. 19,6 Mrd. EUR in 2008 auf rd. 21,3 Mrd. EUR in 2012 ist vor allem auf den Anstieg der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kom-

munalen Steuerverbundes zurückzuführen (vgl. Abschnitt 4.1.2); denn wenn die Steuereinnahmen des Landes ansteigen, nehmen bei einem konstanten Verbundsatz von 23 v. H. zwangsläufig auch die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zu.

Die Zahlungen für den Länderfinanzausgleich werden ebenfalls in dieser Ausgabengruppe verbucht. Das Land Nordrhein-Westfalen ist seit Einbeziehung der neuen Länder im Jahr 1995 Zahlerland im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Im abgeschlossenen Ausgleichsjahr 2007 lag die Finanzkraft Nordrhein-Westfalens im Länderfinanzausgleich mit 100,15 v. H. über dem Länderdurchschnitt und führte zu Ausgleichszahlungen von rd. 101 Mio. EUR im Haushaltsjahr. Für den Finanzplanungszeitraum wird die Finanzkraft Nordrhein-Westfalens auf einem in etwa gleich bleibenden Niveau geringfügig über der durchschnittlichen Finanzkraft der Länder eingeschätzt. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen zur aktuellen Entwicklung des Steueraufkommens ist für den gesamten Finanzplanungszeitraum ein jährlicher Betrag i. H. v. 100 Mio. EUR für den Länderfinanzausgleich angesetzt worden.

2.5.2.5 Investitionen

Die Ansätze des Landes für Investitionsausgaben pendeln im gesamten Planungszeitraum zwischen 4,8 und 4,9 Mrd. EUR. Damit werden sie - absolut betrachtet - auf konstantem Niveau fortgeführt. Weil die Gesamtausgaben zunehmen, sinkt die Investitionsquote im Planungszeitraum leicht von 9,5 v. H. auf 8,5 v. H.

| Position | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|----------|---|-------|-------|-------|---------|-------|
| 1. | Investitionsausgaben in Mrd. EUR | 4,8 | 4,9 | 4,9 | 4,8 | 4,8 |
| | Veränderung zum Vorjahr | | | | | |
| | in Mrd. EUR | X | 0,1 | 0,0 | - 0,1 | 0,1 |
| | in Prozent | X | 1,2 % | 0,2 % | - 2,7 % | 1,2 % |
| | Anteil an den ber. Gesamtausgaben (Investitionsquote) | 9,5 % | 9,3 % | 9,1 % | 8,6 % | 8,5 % |
| 2. | Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR | 3,6 | 3,7 | 3,7 | 3,6 | 3,7 |
| | Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben | 7,1 % | 7,1 % | 6,9 % | 6,5 % | 6,4 % |
| 3. | Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 |
| | Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben | 2,4 % | 2,2 % | 2,2 % | 2,1 % | 2,1 % |

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote insbesondere nach der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) das Investitionsniveau des Landes nur unvollständig widerspiegelt. Denn auch wenn die Investitionen des BLB NRW nicht im Zahlenwerk des Landeshaushaltes abgebildet werden, sind sie natürlich der Sphäre des Landes zuzurechnen.

Der BLB NRW wird seine Bautätigkeit auf hohem Niveau fortsetzen. So sind im Jahr 2009 Investitionen von rd. 280 Mio. EUR vorgesehen. Die Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln betragen rd. 63 Mio. EUR. Für Instandhaltungsmaßnahmen werden 2009 rd. 201 Mio. EUR angesetzt. Insgesamt sind dies rd. 544 Mio. EUR. Unter Einbeziehung dieser Investitionen läge die Investitionsquote des Landes dann gut einen Prozentpunkt höher.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Dies gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in die Bereiche Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

2.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

| Position | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,2 | 0,2 |
| Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR | X | - 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |

Darin enthalten sind insbesondere die Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" (vgl. Abschnitt 2.5.2.1).

3. Aufgaben- und Politikschwerpunkte

3.1 Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die konsequente Konsolidierung des Landeshaushalts bleibt weiterhin das haushalts- und finanzpolitische Kernziel der Landesregierung. Die Reduzierung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel, voraussichtlich ab Mitte des nächsten Jahrzehnts ohne neue Kredite auszukommen, lässt eine Realisierung politischer Schwerpunkte deshalb nur innerhalb enger finanzieller Rahmenbedingungen zu.

Die entscheidende Herausforderung ist daher die Optimierung des Mitteleinsatzes im Finanzplanungszeitraum, um neben dem notwendigen Schuldenabbau politische Schwerpunktaufgaben bei wichtigen Zukunftsinvestitionen - insbesondere im Kinder-, Jugend- und Bildungsbereich - zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat bereits in den letzten drei Jahren kontinuierlich in diese Bereiche investiert. Im Finanzplanungszeitraum setzt sie diese Strategie konsequent fort:

3.1.1 Schule

a) Verbesserung der Unterrichtsversorgung/Individuelle Förderung/Ausbau der Ganztagsangebote

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Juni 2005 bis zum Schuljahr 2009/2010 wird die Landesregierung für die öffentlichen Schulen und die privaten Ersatzschulen 6.915 zusätzliche Lehrerstellen für individuelle Förderung, gegen Unterrichtsausfall sowie für den Ausbau von Ganztagschulen bereitstellen. Davon entfallen 6.624 Stellen auf öffentliche Schulen. Die privaten Ersatzschulen erhalten für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte Finanzmittel im Wert von 291 Stellen.

Im Einzelnen:

- Zum Schuljahr 2009/2010 werden 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung bereitgestellt.

- Für die Offene Ganztagschule im Primarbereich stehen mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 insgesamt 1.741 Lehrerstellen bereit. Das ist seit Regierungsübernahme ein Plus von 1.301 Stellen. Zum 01.08.2009 ist ein Ausbau auf insgesamt rd. 205.000 Ganztagsplätze geplant. Die Finanzplanung sieht hierfür ab 2010 jährlich rd. 238 Mio. EUR vor.
- Für die ab 2006 neu errichteten erweiterten Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförderschulen (250 Hauptschulen und 23 Förderschulen) sieht der Haushaltsplanentwurf 2009 rd. 35 Mio. EUR für insgesamt 822 Lehrerstellen vor. Die Mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt ab 2010 darüber hinaus den weiteren Aufwuchs dieser Schulen. Für die Jahre 2010 bis 2012 sind insgesamt rd. 164 Mio. EUR eingeplant. Bereits zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2012 können damit rd. 80.000 neue Ganztagsplätze finanziert werden.
- Für die bundesweit Anerkennung findende "Ganztagsoffensive" wird die Landesregierung in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich mindestens rd. 175 Mio. EUR zur Verfügung stellen, davon rd. 75 Mio. EUR für Personalkosten und 100 Mio. EUR für Investitionen. Dabei sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - Ausbau von Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien
In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt werden zum 01.08.2009 und zum 01.08.2010 jeweils eine Realschule und ein Gymnasium (insgesamt also zweimal 108 Schulen) - beginnend mit den 5. Klassen - in gebundene Ganztagschulen umgewandelt.
 - Einführung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung "Geld oder Stelle"
Alle Halbtagschulen in der Sekundarstufe I erhalten ab dem 01.02.2009 für die pädagogische Betreuung/Aufsicht der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause, für Nachmittagsunterricht sowie für sonstige ergänzende Betreuungsangebote nach der Schülerzahl gestaffelte zusätzliche Lehrerstellenanteile oder wahlweise eine entsprechende Pauschale.
 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms"
Zur Flankierung der Ganztagsinitiative werden für den Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen für Gymnasien und Realschulen (aber auch für Haupt- und Förderschulen) zusätzliche Investitionsmittel im Umfang von jeweils 50 Mio. EUR in den Jahren 2009 und

2010 bereitgestellt. Das Land gewährt je Schule einen Zuschuss von bis zu 100.000 EUR, wenn der Schulträger einen gleichen Betrag kofinanziert.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 stellt die Landesregierung für diese Zwecke insgesamt rd. 87 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung, davon werden u. a. 999 zusätzliche Lehrerstellen/Stellenäquivalente finanziert. In den Jahren 2009 bis 2012 sind für dieses Programm insgesamt über 300 Mio. EUR eingeplant.

b) Reform der Lehrerausbildung

Am 11.09.2007 hat die Landesregierung "Eckpunkte zu einer Lehrerausbildungsreform in NRW" beschlossen. Danach soll die Ausbildung für alle Lehrämter künftig gleich lang sein. Sie dauert insgesamt sechs Jahre und besteht aus einem dreijährigen Bachelor- und einem zweijährigen Masterstudiengang mit integriertem Praxissemester, an den sich ein zwölfmonatiger staatlicher Vorbereitungsdienst anschließt. Hiermit folgt die Landesregierung den Empfehlungen der Baumert-Kommission, die für die verschiedenen Lehrämter zwar unterschiedliche Kompetenzprofile, aber ein gleichwertiges Anspruchsniveau zugrunde legen.

In den Jahren 2010 bis 2015 ergeben sich kumulierte Mehrkosten von voraussichtlich rd. 106 Mio. EUR. Für den Finanzplanungszeitraum wurden davon insgesamt rd. 61 Mio. EUR eingeplant.

3.1.2 Kinder und Familie

a) Ausbau der U3-Betreuung

Mit dem am 01.08.2008 in Kraft tretenden Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sind die Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unterdreijährige Kinder geschaffen worden. Dies ist nach dem Sozialgesetzbuch VIII zwar grundsätzlich die Aufgabe der Kommunen. Jedoch unterstützt das Land die Kommunen mit erheblichen finanziellen Mitteln bei der Schaffung und Unterhaltung neuer Plätze. In 2005 gab es in Nordrhein-Westfalen nur rd. 11.000 Betreuungsplätze für Unterdreijährige. Dies entsprach einer Betreuungsquote von 2,8 v. H. Mit dem KiBiz und den nunmehr zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln wird die Anzahl der Plätze schon im Kinder-

gartenjahr 2008/2009 auf 58.750 Plätze erhöht, davon 44.600 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 14.150 Plätze in der Kindertagespflege. Damit wird in Nordrhein-Westfalen eine Betreuungsquote von rd. 13,6 v. H. erreicht. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 sind bereits 73.600 Betreuungsplätze vorgesehen. Bis zum Jahr 2013 werden in Nordrhein-Westfalen rd. 144.000 Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder zur Verfügung stehen, das entspricht dann einer Betreuungsquote von rd. 32 v. H.

b) Flächenausbau der Familienzentren

Innerhalb von nur zwei Jahren hat die Landesregierung die Idee der Familienzentren in die Praxis umgesetzt. Die Pilotphase zu deren Entwicklung ist erfolgreich mit der Zertifizierung von 261 Familienzentren abgeschlossen worden. Der flächendeckende Ausbau hat in Nordrhein-Westfalen am 01.08.2007 begonnen. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 erhalten rd. 1.000 Familienzentren eine Förderung durch das Land i. H. v. 12.000 EUR jährlich zusätzlich zur Einzelförderung für die Kindertageseinrichtung, die Familienbildung und die Familienberatung. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 rd. 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen. Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wird ihre Förderung gesetzlich verankert und an die Zuerkennung des Gütesiegels "Familienzentrum NRW" geknüpft. Im Endausbau werden für die Familienzentren jährlich 36 Mio. EUR Landesmittel bereitgestellt.

3.1.3 Innovationsfonds und Hochschulpakt

a) Innovationsfonds

Mit dem Haushalt 2008 ist ein Innovationsfonds errichtet worden, um künftige Privatisierungserlöse zu einem großen Teil zur Förderung und Beschleunigung von Innovationsprozessen zu investieren. So soll die Innovationskraft des Landes gesteigert werden. Ein Teil der Privatisierungserlöse wird zur Reduktion der Neuverschuldung eingesetzt. Im Haushalt 2009 liegt das Gesamtvolumen bei 98,5 Mio. EUR, wobei 58,5 Mio. EUR die Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Technologie stärken. Aus den Mitteln des Innovationsfonds im Geschäftsbereich des MIWFT sollen insbesondere Ausgaben für entsprechende Vorhaben in Zukunftsfeldern

und Leitmärkten sowie zur Kofinanzierung von Projekten des Ziel-2-Programms (EFRE) geleistet werden. Die Mittel des Innovationsfonds sind sowohl für Maßnahmen der Grundlagenforschung als auch der anwendungsorientierten Forschungs- und Technologieförderung einsetzbar. Sie sollen sowohl für wettbewerbliche Verfahren (z. B. Hightech NRW) als auch für Einzelprojekte mit großer Bedeutung verwandt werden können. Im Vordergrund steht der Transfer exzellenter Forschungsergebnisse in neue Anwendungen. Für eine Förderung kommen aber alle für das Land bedeutsamen Themenschwerpunkte im Bereich der Innovationsförderung in Betracht.

- Ausbau Fachhochschulen

Die Ankündigung der Initiative zur Gründung neuer Fachhochschulen durch den Ministerpräsidenten hat breite Resonanz gefunden. In vielen Regionen wird an entsprechenden Konzepten für die Gründung neuer Fachhochschulen gearbeitet. Angesichts der Vielzahl positiver Rückmeldungen und des erforderlichen Studienplatzausbaus hat die Landesregierung folgendes Maßnahmenbündel beschlossen:

- **Gründung von drei neuen Fachhochschulen** im Umfang von jeweils 2.500 (flächenbezogenen) Studienplätzen,
- **Gründung einer eigenständigen Hochschule für Gesundheitsberufe** im Rahmen des geplanten "Gesundheitscampus" mit 1.000 fächerbezogenen Studienplätzen in NRW und einer Größenordnung von jährlich etwa 300 Absolventen sowie
- **Ausbau** bestehender Fachhochschulen in der Größenordnung von insgesamt **2.500** (flächenbezogenen) **Studienplätzen** in 5 Tranchen von jeweils etwa 500 Studienplätzen.

Die Umsetzung der Initiative wird zeitnah erfolgen. Eine Expertenjury wird voraussichtlich im Dezember 2008 über die vorgelegten Konzepte für die Gründung der drei neuen Fachhochschulen entscheiden. Beim Fächerspektrum stehen die Ingenieurwissenschaften im Fokus. Aus dem Bereich der Naturwissenschaften sollen deutlich anwendungsorientierte Vorschläge einbezogen werden. Auf weitere fachliche Spezifikationen wird verzichtet, um die Kreativität der Antragsteller nicht einzuschränken und den unterschiedlichen Wirtschaftsräumen eine eigene Profilbildung zu ermöglichen.

Neben dem fachlichen Konzept sind die Anbindung der Studienangebote an das regionale Entwicklungspotenzial und die zu erwartende Umsetzung in duale Studiengänge als wesentliche Auswahlkriterien vorgesehen. Nach den bisherigen Vorstellungen sollen nur regional abgestimmte Konzepte Erfolgchancen haben. Ein besonderer Schwerpunkt soll durch die Schaffung von rd. 5.000 neuen Studienplätzen in den vom Rückzug des Steinkohlenbergbaus betroffenen Regionen geschaffen werden.

Eine Präzisierung sowie eine nachvollziehbare Kostenplanung können naturgemäß erst im Rahmen der späteren Realisierung der Standortentscheidungen (Studiengänge, ggf. erforderliche Gebäude usw.) erfolgen.

- Sonderfinanzierung des Landes für die Beschaffung eines Hochleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

Simulation Science auf der Basis von Höchstleistungsrechnern hat sich heute neben Theorie und Experiment zu einem dritten Standbein fast aller Wissenschaftsdisziplinen entwickelt. Heute hängt die Wettbewerbsfähigkeit einer Industrienation bzw. einer Gemeinschaft wie der EU in Wirtschaft und Wissenschaft entscheidend von der Verfügbarkeit einer Infrastruktur für das Höchstleistungsrechnen ab.

Das Forschungszentrum Jülich (FZJ) ist bundesweit führend im Bereich der Hochleistungsrechner. Auf europäischer Ebene liegt das FZJ in der Rechnerstärke derzeit hinter Spanien und Frankreich auf Platz 3 und weltweit auf Platz 13. Um das Forschungszentrum Jülich weiter zu stärken, sind die Voraussetzungen für den ab 2009 geplanten Ausbau zum modernsten Hochleistungsrechnerzentrum auf europäischer Ebene geschaffen worden.

Der Finanzierungsplan zur Beschaffung des Petaflop-Computers umfasst ein Gesamtvolumen von rd. 220 Mio. EUR in den Haushaltsjahren bis 2014. Die Helmholtz-Gemeinschaft trägt 110 Mio. EUR, Nordrhein-Westfalen und der Bund leisten je 50 Mio. EUR. Darüber hinaus sind EU-Mittel i. H. v. 10 Mio. EUR eingeplant.

b) Hochschulpakt

Ziel des zwischen Bund und Ländern in 2007 unterzeichneten Hochschulpakts 2020 ist es, zusätzliche Mittel für die steigende Zahl von Studienberechtigten (erwartet werden ca. 91.000 zusätzliche Studienanfänger in Deutschland) an den Hochschulen bereitzustellen und dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Hierzu stellt der Bund im Bereich Lehre für die Jahre 2007 bis 2010 Mittel i. H. v. insgesamt 565 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird nach der Vereinbarung im Zeitraum von 2007 bis 2010 für etwa 26.000 zusätzliche Studienanfänger Kapazitäten schaffen. Es erhält dafür 22 v. H. der gesamten Bundesförderung (125 Mio. EUR) und hat bereits zusätzliche Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe als Kofinanzierung für die Bundesmittel in den Haushalt eingestellt. Der Hochschulpakt sieht außerdem die "Ausfinanzierung" der zusätzlichen Studienanfänger aus den Jahren 2008 bis 2010 für die Jahre 2011 bis 2013 (letzte Rate der zusätzlichen Studienanfänger in 2010) vor. Nach den derzeitigen Planungen erhält Nordrhein-Westfalen hierfür bis zu 98 Mio. EUR zusätzliche Bundesmittel. Für diese Mittel hat das Land die erforderliche Kofinanzierung ebenfalls in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Der Hochschulpakt I hat somit von 2007 bis 2013 ein Gesamtvolumen von knapp 450 Mio. EUR für Nordrhein-Westfalen.

3.2 Verwaltungsmodernisierung

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung bleibt es, den Staat und die Verwaltung zu modernisieren. Sie hat dazu bereits vielfältige Akzente gesetzt. Gerade auch um den Landeshaushalt beschleunigt zu konsolidieren, wird dieser Prozess mit großer Intensität weiter vorangetrieben. Denn der Erfolg des eingeschlagenen Konsolidierungskurses wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, Strukturen im Landeshaushalt zu verändern.

Die Landesregierung hat daher im Juni 2007 in einem ersten Schritt die Durchführung von 46 verschiedenen Strukturveränderungsprojekten beschlossen, mit deren Hilfe kurz-, mittel- und langfristig neue Gestaltungsspielräume im Landeshaushalt eröffnet werden sollen. Zwischenzeitlich sind weitere neun Strukturveränderungsprojekte hinzugekommen. Die Um-

setzung der Projekte liegt jeweils in der (federführenden) Verantwortung eines Ressorts, wobei die Gesamtsteuerung durch das Projektbüro Haushaltskonsolidierung im Finanzministerium erfolgt. Eine Auflistung aller Projekte findet sich in der Anlage.

Als Schwerpunktvorhaben zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bzw. Projekte von besonderer finanzpolitischer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben:

3.2.1 Verwaltungsstrukturreform/Bürokratieabbau

Auf der Basis der Koalitionsvereinbarung vom 16.06.2005 sowie der Regierungserklärung vom 13.07.2005 hat sich die Landesregierung auf den Abbau von bürokratischen Strukturen und eine Neuordnung der Verwaltung mit einer Straffung der mittleren Verwaltungsebene bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode verständigt. Dann soll es einen auf seine Kernaufgaben konzentrierten Staat, eine starke kommunale Selbstverwaltung und nur noch drei Regionalpräsidien für das Rheinland, das Ruhrgebiet und Westfalen geben. Ziel ist, die Verwaltung des Landes zu verschlanken, bisher unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten sowie Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln zu erhöhen.

Die hierzu erforderlich politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen wurden seit Beginn der Legislaturperiode in einem hohen Reformtempo umgesetzt. So wurden bisher mehr als 130 selbständige Verwaltungseinheiten aufgelöst. Die Überprüfung der Aufgaben der Bezirksregierungen hat zu einer Kommunalisierung einer Vielzahl von Aufgaben mit dem Schwerpunkt beim Umweltrecht geführt. Die Versorgungsverwaltung mit ihren 11 Ämtern und einem heterogenen Aufgabenfeld wurde in einem komplexen und äußerst schwierigen Verfahren ebenfalls aufgelöst und im Wesentlichen auf kommunale Träger übertragen.

Mit den getroffenen Beschlüssen wird u. a. ein Beitrag dazu geleistet, dass das Land seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnt. Außerdem wurde im Dezember 2007 beschlossen, bis spätestens Ende 2010 insgesamt 13 Standorte von Außenstellen der Bezirksregierungen (Standorte ehemaliger Sonderbehörden) aufzulösen. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird sich also noch einige Jahre hinziehen, um die beabsichtigten Effekte auch wirklich zu erreichen. Sie soll in der Mitte der

nächsten Legislaturperiode abgeschlossen sein. Im Lichte der dann gegebenen Situation wird zu entscheiden sein, wie die verbliebenen Aufgaben der mittleren Verwaltungsebene am sinnvollsten zusammenzufassen und zu organisieren sind.

3.2.2 Dienstrechtsreform

Als Ergebnis der am 01.09.2006 in Kraft getretenen Grundgesetzänderung zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform I) sind die Kompetenzen für das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Länder übergegangen. Damit besteht die Möglichkeit, das Dienstrecht stärker als bisher an die besonderen Erfordernisse der Landesverwaltung anzupassen. Diesen neuen Gestaltungsspielraum will das Land nutzen. Auf dem Gebiet der Beamtenversorgung wird die Konzipierung eines eigenständigen Landesversorgungsrechts einen Aufgabenschwerpunkt im Finanzplanungszeitraum bilden. Vorgesehen sind die Umsetzung der Reformen des Beamtenrechts (z. B. geänderte Lebensarbeitszeit) und des Besoldungsrechts (z. B. Leistungsbezahlung), eine Modernisierung/Flexibilisierung des Versorgungsrechts, eine Neuregelung der Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechseln sowie eine Verwaltungsvereinfachung.

3.2.3 Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom 20.06.2005 mit dem Kabinettsbeschluss vom 27.06.2006 entschieden, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit einer kaufmännischen Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Finanzrechnung umzustellen. Diese Einführung erfolgt im Rahmen des Projektes EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur otputorientierten Steuerung. Neues Rechnungswesen).

Mit diesem Projekt werden die Weichen für eine Reform des Haushalts- und Rechnungswesens gestellt, um die Informationsgrundlagen über das Verwaltungshandeln zu verbessern. Ausgaben sollen nicht länger inputorientiert, sondern stärker outputorientiert gesteuert werden. Maßstab für die Beurteilung soll künftig der Erfüllungsgrad der mit den Ausgaben angestrebten Zwecke sein und nicht mehr die Höhe der im Haushalt eingestellten Ausga-

ben. So lassen sich Effizienzreserven mobilisieren, die auch zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden können. Es wird ein Reformpfad eingeschlagen, den die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bereits verfolgen. Das Land erhält ein einheitliches, outputorientiertes Steuerungsinstrumentarium im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens.

Ausgangspunkt ist die Integrierte Verbundrechnung, in der die Daten in einem kaufmännischen Buchführungssystem erfasst und für die KLR sowie die Finanzrechnung bereitgestellt werden können. Herzstück ist dabei die KLR, die den Ressourcenverbrauch erfasst und für die spätere Aufstellung eines Produkthaushalts zur Verfügung stellt.

Seit Ende 2007 sind verschiedene Konzepte im Bereich der Organisation und Fachlichkeit (z. B. Kosten- und Leistungsrechnungs-Richtlinie, Kennzahlenrichtlinie) mit den Ressorts besprochen und abgestimmt worden. Weitere Schritte, wie z. B. eine Konsolidierungsrichtlinie, werden in den nächsten Jahren folgen. Das Ausschreibungsverfahren, um ein entsprechendes IT-System auf Basis einer Standardsoftware zu erwerben und einzuführen, läuft. Parallel erfolgt der Aufbau eines Kompetenzzentrums, das sowohl die Einführung der Integrierten Verbundrechnung als auch den anschließenden laufenden Betrieb begleiten bzw. übernehmen wird.

Aufbauend auf den bisherigen Modellprojekten ist die Einführung in drei Phasen geplant. Geprägt werden diese Phasen von der Maßgabe, die Einführung der Steuerungskomponenten so zu gestalten, dass nicht nur die haushaltspolitischen Zielsetzungen erreicht werden, sondern die Umsetzung für alle Reformbeteiligten in verkraftbaren und überschaubaren Schritten erfolgt. Erst dadurch kann es gelingen, schon frühzeitig erste Erfolge der neuen Steuerung zu erzielen. Die drei Einführungsphasen stellen sich wie folgt dar:

1. Ab 2009 wird das Referenzmodell einer KLR auf Basis einer Standardsoftware mit Planungs- und Bewirtschaftungssystem in der Justizvollzugsverwaltung als Flächenverwaltung entwickelt und in den Jahren 2010 und 2011 erprobt.
2. Ab 2012 erfolgt dann das Ausrollen des Referenzmodells in der Fläche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen mit produktorientierten Steuerungselementen.

3. Nach Abschluss des Rollouts ist der Ausbau der Bilanzierung und des Produkthaushalts neben der Erstellung der Konzern-Bilanz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

3.3 Ausstieg aus der subventionierten Steinkohlenförderung

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland haben sich mit dem Bund in den "Eckpunkten einer **kohlepolitischen Verständigung**" am 07.02.2007 auf die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018 verständigt. Damit ist erstmals ein Zeitpunkt festgelegt, ab dem die Subventionierung der international nicht wettbewerbsfähigen deutschen Steinkohlenförderung beendet werden kann. Nordrhein-Westfalen wird sich bereits nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen (für die laufende Produktion) beteiligen. In Umsetzung der Eckpunktevereinbarung haben Bund, Revierländer und RAG AG eine Rahmenvereinbarung geschlossen, welche die Gesamtfinanzierung des Auslaufprozesses festlegt. Sie stellte die Grundlage für das Steinkohlenfinanzierungsgesetz des Bundes und für den Erblastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland mit der RAG-Stiftung dar. Kernaufgabe der im Juni 2007 errichteten RAG-Stiftung ist die dauerhafte Finanzierung der Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG AG aus dem Erlös der Veräußerung der Evonik Industries AG. In dem Erblastenvertrag sagen die Länder die Gewährleistung der Finanzierung der Ewigkeitslasten zu, falls das Stiftungsvermögen hierfür nicht auskömmlich sein sollte. Der Bund hat sich verpflichtet, im Gewährleistungsfall $\frac{1}{3}$ der Kosten zu tragen. Nach den gutachterlichen Untersuchungen werden die der RAG-Stiftung zufließenden Mittel auskömmlich sein. Die RAG-Stiftung hat zwischenzeitlich einen Anteil von 25,01 v. H. an der Evonik Industries AG für einen Kaufpreis von rd. 2,4 Mrd. EUR an die CVC Capital Partners veräußert. In einem nächsten Schritt streben die RAG-Stiftung und CVC Capital Partners mittelfristig den Börsengang der Evonik Industries AG an.

Insgesamt werden durch den Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau mittel- bis langfristig erhebliche Einsparungen bei den öffentlichen Steinkohlenbeihilfen erwartet, die den Landeshaushalt entlasten.

3.4 Dauerhafte Begrenzung der Verschuldung - Föderalismusreform II

Bundestag und Bundesrat haben am 15.12.2006 die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) beschlossen. Die Kommissionsarbeit unterteilt sich in Finanzthemen und Verwaltungsthemen.

Bei den Finanzthemen geht es vor allem um einen Ersatz für die geltenden Verschuldungsgrenzen von Bund und Ländern, die sich als unwirksam gezeigt haben, und um ein Frühwarnsystem, das Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen lässt. Diese Agenda zeigt, dass die Bekämpfung der ausufernden Staatsverschuldung einen neuen Stellenwert bekommen hat.

Nach Auffassung der Landesregierung NRW sind strenge und klare Vorgaben für eine Schuldenbremse für Bund und Länder dringend geboten. Bund und Länder müssen ihre Haushalte nachhaltig konsolidieren. Dies wird nur gelingen, wenn sich alle Gebietskörperschaften grundsätzlich für die "schwarze Null" - also den strukturell ausgeglichenen Haushalt - entscheiden.

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat deshalb ein Konzept vorgelegt, welches Bund und Länder zu strukturell ausgeglichenen Haushalten mit geringen konjunkturellen Schwankungsmöglichkeiten verpflichtet. Eine solche "konjunkturelle Komponente" darf jedoch mittelfristig nicht zu einem höheren Schuldenstand führen. Das bedeutet: Wer von der Möglichkeit der Kreditaufnahme Gebrauch macht, soll verpflichtet sein, die neu aufgenommenen Schulden innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Haushaltsüberschüsse auszugleichen. Dieser mittelfristige Haushaltsausgleich wäre eine verbindliche Vorgabe sowohl für die Mittelfristige Finanzplanung als auch für Haushaltsaufstellung und -vollzug in den einzelnen Jahren.

Ausnahmen hiervon sollen nur in Situationen zulässig sein, die einen außergewöhnlichen Finanzbedarf begründen. Sie sind an strenge Voraussetzungen zu knüpfen. Die unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen Gebietskörperschaften sollen im Rahmen von differenzierten Übergangsregelungen berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der neuen Verschuldungsregel soll durch die Einrichtung eines Stabilitätsrates überwacht werden. Fehlentwicklungen können so rechtzeitig erkannt werden. Die Verletzung der Verschuldungsregel ist mit Sanktionen zu verbinden.

Die Einführung einer neuen Verschuldungsregel sollte zudem durch eine Ausweitung der Steuerautonomie der Länder ergänzt werden, insbesondere durch Zu- und Abschlagsrechte bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

In dem weiteren Bereich der Verwaltungsthemen streben Bund und Länder eine Verbesserung der Verwaltungsorganisation an. Die Länder haben dem Bund insbesondere die Übertragung der Verwaltungs- und Ertragshoheit bei der Kfz-Steuer angeboten. Dies wäre ein sinnvoller Beitrag zur Entflechtung der Finanzbeziehungen und Vereinfachung des Steuersystems. Daneben würde sich auch eine vollständige Übertragung der Feuerschutzsteuer sowie der Verwaltungshoheit für die Versicherungssteuer auf den Bund anbieten. Die Übertragung von Ertragskompetenzen von bisherigen Ländersteuern auf den Bund würde jedoch stets eine angemessene Kompensation für die Länder voraussetzen.

Bei den Verwaltungsthemen liegen weitere Schwerpunkte auf einer Optimierung der Bund-Länder-Zusammenarbeit in Teilbereichen der Steuerverwaltung (z. B. Auslandsrentner, Steuerabzug ausländischer Künstler und Sportler), auf der Verbesserung der öffentlichen Informationstechnologie (insb. gemeinsame Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards) sowie der Einführung neuer Benchmarkingsysteme zur Verwaltungssteuerung und zur Überwachung der Einhaltung einer neuen Verschuldungsregel. Weitere Gegenstände der Kommissionsarbeit sind der Justizbereich (z. B. Rechtswege, Zustimmungsvorbehalte bei kostenträchtigen Justizgesetzen), die Bundesfernstraßenverwaltung (Abstufung nicht mehr fernverkehrsrelevanter Bundesstraßen gegen Kompensation) sowie Abweichungsrechte der Länder bei bestimmten Leistungsgesetzen (Öffnungsmöglichkeiten).

Ziel von Reformen in diesen Bereichen muss dabei die weitere Entflechtung von Zuständigkeiten sein. Zentralisierungsbestrebungen beseitigen hingegen die Vorteile des föderalen Staatsaufbaus. Sie lassen regionale Unterschiede unberücksichtigt und verhindern ein "Lernen vom Besten".

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen

4.1 Kommunalen Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund

4.1.1 Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen

Die eigenen Steuereinnahmen und das Gebührenaufkommen der Kommunen reichen in der Regel nicht aus, um die von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben ordnungsgemäß finanzieren zu können. Deshalb ist das Land durch Art. 79 Abs. 2 der Landesverfassung i. V. m. Art. 106 Abs. 7 Grundgesetz verpflichtet, im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten.

Dieser Verpflichtung kommt das Land mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz nach, das parallel zum Haushaltsgesetz des Landes vom Landtag beraten und verabschiedet wird. Die Finanzausgleichsverpflichtung wird allerdings durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes begrenzt. Denn neben dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen hat das Land noch zahlreiche andere, gleichwertige Güter zu schützen und zu erhalten, etwa die innere Sicherheit, das Bildungswesen und die Justizgewährung (VerfGH NRW 16/96 und 7/97 vom 09.07.1998).

Die Einschätzung des durch allgemeine Finanzausgleichsleistungen zu deckenden Bedarfs der Kommunen muss sich an den konkreten finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Das gilt vor allem in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte. Bei der Bestimmung des kommunalen Finanzausgleichs ist die Gesamtentwicklung der finanziellen Situation der Kommunen und des Landes zu berücksichtigen.

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen können den regelmäßig erscheinenden Kommunalfinanzberichten des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen entnommen werden (<http://www.im.nrw.de/bue/64.htm>).

Für eine vergleichende Analyse des Landeshaushalts und der Kommunalhaushalte stehen im Wesentlichen die Parameter Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsbelastung zur Verfügung.

a) Finanzierungssaldo:

In den Jahren 1998 bis 2000 erreichten die NRW-Kommunen erstmals wieder einen positiven Finanzierungssaldo. Schon im Jahr 2001 verzeichneten die Kommunen aber wieder Defizite. Erst in 2007 ist der Finanzierungssaldo der Gesamtheit der Kommunen mit + 0,7 Mrd. EUR wieder positiv. Der Finanzierungssaldo des Landes ist 2007 mit rd. - 1,9 Mrd. EUR wie in der gesamten untersuchten Zeitreihe weiterhin negativ. Das Haushaltsergebnis des Landes und der Kommunen verbesserte sich im Jahr 2007 bei einem Niveauunterschied von 2,6 Mrd. EUR zugunsten der Kommunen jeweils um 1,5 Mrd. EUR.

| in Mrd. EUR | 1980 | 1985 | 1990 | 1995 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|-------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Land | - 4,1 | - 3,7 | - 2,2 | - 2,7 | - 2,1 | - 6,8 | - 4,6 | - 6,8 | - 6,9 | - 6,8 | - 3,4 | - 1,9 |
| Gemeinden | - 1,5 | - 0,3 | - 1,0 | - 2,3 | 0,3 | - 1,1 | - 2,0 | - 3,2 | - 1,3 | - 1,6 | - 0,8 | 0,7 |

b) Schuldenstand:

Unter Einrechnung der Kassenkredite weist die Verschuldung der Kommunen in 2007 einen geringen Anstieg von 1,09 v. H. auf, die Verschuldung des Landes am Kreditmarkt steigt im selben Zeitraum um 1,06 v. H. Bei den fundierten Schulden (Kreditmarktschulden) sank der Schuldenstand der Kommunen 2007 sogar um 0,6 Mrd. EUR. **1980** waren Land und Kommunen noch mit jeweils rd. 15 Mrd. EUR etwa gleich stark am Kreditmarkt verschuldet. **2000** lag die Verschuldung des Landes um das 3-fache über der Verschuldung der Kommunen (ohne Einbeziehung der Kassenkredite). Ende **2007** betrug die Verschuldung des Landes mit 114,1 Mrd. EUR inzwischen das 4,8-fache des kommunalen Vergleichswertes von 23,6 Mrd. EUR ohne Berücksichtigung der Kassenkredite (inkl. Kassenkredite: 3,1-fache). Gegenüber 1980 stieg der Schuldenstand des Landes auf das 7,4-fache, während die Schulden der Kommunen inkl. Kassenkredite nur um das 2,4-fache stiegen.

| in Mrd. EUR | 1980 | 1985 | 1990 | 1995 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|
| Land | 15,4 | 37,7 | 49,5 | 61,7 | 76,7 | 83,2 | 88,5 | 95,2 | 102,5 | 108,9 | 112,9 | 114,1 |
| Gemeinden ohne Kassenkredite | 15,6 | 18,8 | 22,3 | 26,6 | 25,4 | 24,8 | 24,9 | 24,9 | 24,6 | 24,7 | 24,2 | 23,6 |
| Gemeinden inkl. Kassenkredite | 15,6 | 19,1 | 22,5 | 28,2 | 27,8 | 28,3 | 29,6 | 31,7 | 33,0 | 35,4 | 36,8 | 37,2 |

c) Zinsausgaben:

Die aus der Verschuldung resultierende Zinsbelastung des Landes lag 1980 noch unter der der Kommunen. Sie stieg danach permanent an, während die Zinslast des kommunalen Gesamthaushalts bis 2006 nahezu unverändert blieb. In 2007 ist die Zinsbelastung der Kommunen erstmalig seit 1995 wieder deutlicher auf 1,7 Mrd. EUR angestiegen. Insgesamt betragen die Belastungen des Landes in 2007 das 2,8-fache der Zinsbelastungen der Gesamtheit der Kommunen.

| in Mrd. EUR | 1980 | 1985 | 1990 | 1995 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|-------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Land | 1,0 | 2,7 | 3,5 | 3,9 | 4,3 | 4,4 | 4,6 | 4,6 | 4,6 | 4,5 | 4,6 | 4,7 |
| Gemeinden | 1,1 | 1,4 | 1,4 | 1,8 | 1,6 | 1,6 | 1,6 | 1,5 | 1,4 | 1,4 | 1,5 | 1,7 |

d) Zusammenfassung:

Die finanzielle Situation des Landes und seiner Kommunen bleibt nach wie vor angespannt. Deshalb muss die Konsolidierung des Landeshaushalts, aber auch der kommunalen Haushalte nachdrücklich weiter betrieben werden.

Aus dem Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen ergibt sich keine Notwendigkeit, die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2009 zu verändern.

4.1.2 Steuerverbund 2009

a) Finanzausgleichsmasse 2009:

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 beschränkt sich bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse auf die obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG. Es wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2007 bis zum 30.09.2008 zugrunde gelegt. Die Zahlungen des Landes bzw. die Leistungen an das Land im Rahmen des Länderfinanzausgleiches (LFA) mindern oder erhöhen als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.

Im Jahre **2008** beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 7,57 Mrd. EUR. Für **2009** sind 7,73 Mrd. EUR ermittelt worden. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,16 Mrd. EUR bzw. 2,1 v. H. Im Übrigen wird das Verbundsystem im Planungszeitraum unverändert mit einem Verbundsatz von 23 v. H. fortgeführt. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

| | 2008 | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|-------------------------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | v. H. |
| 1. Verbundgrundlagen | | | | | | | | | |
| Gemeinschaftsteuern | 33.978 | 34.736 | + 2,2 | 36.830 | + 6,0 | 38.406 | + 4,3 | 40.221 | + 4,7 |
| Soziallastenausgleich neue Länder | 220 | 220 | + 0,0 | 220 | + 0,0 | 0 | | 0 | |
| Komp. Familienleistungsausgleich | -528 | -552 | | -568 | | -585 | | -603 | |
| LFA | -10 | -50 | | -100 | | -100 | | -100 | |
| Summe Verbundgrundlagen | 33.659 | 34.355 | + 2,1 | 36.382 | + 5,9 | 37.721 | + 3,7 | 39.519 | + 4,8 |
| Verbundsatz (v.H.) | 23,0 | 23,0 | | 23,0 | | 23,0 | | 23,0 | |
| 2. originäre Verbundmasse | 7.742 | 7.902 | + 2,1 | 8.368 | + 5,9 | 8.676 | + 3,7 | 9.089 | + 4,8 |
| Vorwegabzüge | | | | | | | | | |
| Bibliothekstantieme | -3 | -3 | + 3,6 | -3 | + 0,0 | -3 | + 0,0 | -3 | + 0,0 |
| 3. verfügbarer Verbundbetrag | 7.739 | 7.899 | + 2,1 | 8.365 | + 5,9 | 8.673 | + 3,7 | 9.086 | + 4,8 |
| Befrachtungsvolumen | -166 | -166 | | -166 | | -166 | | -166 | |
| 4. verteilbare Verbundmasse | 7.573 | 7.732 | + 2,1 | 8.199 | + 6,0 | 8.507 | + 3,8 | 8.920 | + 4,9 |

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei unveränderten Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

b) Verbundsatz 2009:

Bei der Entscheidung über die Höhe des Vomhundertsatzes (Verbundsatzes), mit der letztlich das maßgebliche Volumen der Finanzausgleichsmasse bestimmt wird, sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Neben der Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Daten für Land und Kommunen (Abwägungsprozess) ist - unter Berücksichtigung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2007 (VerfGH 10/06) - der über einen Verbundsatzanteil pauschaliert vorzunehmende Belastungsausgleich zwischen Land und Kommunen im Hinblick auf die kommunale Beteiligung an den finan-

ziellen Belastungen des Landes durch die "Deutsche Einheit" zu berücksichtigen.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 wurde der Verbundsatz neu justiert. Zunächst wurde er wegen der Übernahme von Zweckzuweisungen in den Landeshaushalt und der Streichung einer Befrachtung rechnerisch um 1,13 Verbundsatzpunkte gekürzt. Im Gegenzug wurde für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes ein pauschalierter Belastungsausgleich von 1,17 Prozentpunkten gewährt, so dass im Ergebnis der Verbundsatz wieder auf 23 v. H. festgesetzt wurde. Diese Verbundsatzhöhe und -zusammensetzung ist in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2007 und 2008 beibehalten worden.

Für den Steuerverbund 2009 wird weiterhin an dieser Gesamthöhe des Verbundsatzes von 23 v. H. festgehalten. Der im Verbundsatz enthaltende Anteil von 1,17 Prozentpunkten für die Pauschalierung des Belastungsausgleichs für die kommunale Beteiligung an den Lasten der "Deutschen Einheit" wird im Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 jedoch explizit ausgewiesen.

c) Mittelverteilung 2009:

Die Mittel des Steuerverbundes werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfssituation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich in 2009 auf insgesamt 6.608 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 2,1 v. H.

Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt wie im Vorjahr 540 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv verwendet. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR veranschlagt.

Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2009 insgesamt 506 Mio. EUR und nehmen damit um 4,7 v. H. gegenüber dem Vorjahr zu.

Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2009 27,8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Das sind knapp 0,6 Mio. EUR bzw. 2,1 v. H. mehr als im Steuerverbund 2008.

4.2 Einheitslasten

Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalens (VerfGH NRW) hat sich im Zuge einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 mit der Problematik der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten des Landes befasst. In seiner Entscheidung vom 11.12.2007 (Az.: VerfGH 10/06) hat der VerfGH NRW dem Land aufgegeben, eine etwaige signifikante Überzahlung des kommunalen Beitrags zu den Lasten der "Deutschen Einheit" alsbald, spätestens aber im Haushaltsjahr 2008, auszugleichen.

Auf das Urteil des VerfGH vom 11.12.2007 hat das Land umgehend reagiert und mit dem "Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit" vom 13.03.2008 (GV NRW S. 195) eine rechtliche Grundlage für die Leistung von Abschlagszahlungen zugunsten der Kommunen geschaffen. Mit der degressiven Linie der Abschläge (für 2006: 280 Mio. EUR, für 2007: 220 Mio. EUR, für 2008: 150 Mio. EUR) sollte eine Vorfestlegung der schlussendlich zu leistenden Ausgleichsbeträge vermieden werden. Die Abrechnung der Abschläge bleibt späteren gesetzlichen Regelungen vorbehalten.

Das Finanzministerium hat im Hinblick auf das Urteil des VerfGH NRW ein finanzwissenschaftliches Gutachten zur Ermittlung der jährlich fortdauernden Einheitslasten des Landes und der kommunalen Beteiligung erstellen lassen. Es kommt zu dem Ergebnis, dass eine Überzahlung der Kommunen nicht vorliegt, sondern der kommunale Beitrag eher zu gering ist. Derzeit werden Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Höhe des

kommunalen Anteils an den Einheitslasten für das Haushaltsjahr 2006 und die Folgejahre geführt. Ggf. wird die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten auch für das Jahr 2009 noch abzurechnen sein.

4.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5 a GG ab dem 01.01.1998 auch einen Anteil an der Umsatzsteuer.

4.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer beträgt seit 1980 15 v. H. an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer. An dem später eingeführten Zinsabschlag sind die Gemeinden mit 12 v. H. beteiligt. Ab 2009 wird der Zinsabschlag durch die Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ersetzt (Abgeltungsteuer).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2009 auf 6,42 Mrd. EUR (Steigerung gegenüber 2008 um rd. 0,17 Mrd. EUR bzw. 2,7 v. H.) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel wird zum 01.01.2009 nach Maßgabe der Bundesstatistik 2004 über Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer aktualisiert. Ob die Höchstgrenzen für die Steuerleistungen der Einwohner (§ 3 GemFinRefG) durch eine entsprechende Änderung des GemFinRefG angepasst werden, ist nach dem derzeitigen Stand noch offen.

4.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden in der Bundesrepublik erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung

rung verbleiben. Die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung soll die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer kompensieren. Der Anteil wurde bis einschließlich 2008 getrennt nach den Gemeinden in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland verteilt. Verteilkriterien waren das Gewerbesteueraufkommen in vorangegangenen Jahren, die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen an der Gewerbekapitalsteuer.

Mit Wirkung zum 01.01.2009 wird ein neuer Schlüssel auf einer fortschreibungsfähigen Datenbasis (Gewerbesteueraufkommen: 25 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet) 50 v. H., sozialversicherungspflichtige Löhne und Gehälter (hebesatzgewichtet) 25 v. H.) eingeführt. Der neue Verteilungsschlüssel wird allerdings erst schrittweise in Kombination mit dem bis 2008 geltenden Übergangverteilungsschlüssel wirksam.

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2009 auf 0,86 Mrd. EUR (Steigerung gegenüber 2008 um 0,02 Mrd. EUR bzw. 2,9 v. H.) geschätzt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

4.4 Weitere Leistungen an die Kommunen

4.4.1 Lastenausgleichsverwaltung

Zu den Kosten der Lastenausgleichsverwaltung bei einigen kreisfreien Städten und Kreisen - insoweit handeln die Kommunen für den Staat - gewährt das Land 2009 eine Zuweisung von 4,4 Mio. EUR.

4.4.2 Familienleistungsausgleich

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohnsteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2009 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 575 Mio. EUR gerechnet.

4.4.3 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind einmal Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter Zwecke durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, der Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung oder das Verkehrswesen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der EU über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV), genannt. 2009 werden im Landeshaushalt den Kommunen rd. 5,8 Mrd. EUR zugewiesen.

4.5 Gesamtzuweisungen

Im Landeshaushalts 2009 sind für die Kommunen insgesamt - Steuerverbund, Lastenausgleich, Familienleistungsausgleich und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans - Mittel von **rd. 14,1 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel** vorgesehen. Dies sind rd. **27 v. H.** der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Mehr als jeder vierte Euro der staatlichen Einnahmen kommt also den Kommunen zugute.

5. Tabellarisches Gesamtergebnis

5.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

| Ausgabe- bzw. Einnahmeart | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis | | |
|--|------------------------|---|---------------------------|------------------|-------------|-------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | - Mrd. EUR - | | |
| I. Ausgaben | | | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 19.311 | 20.455 | 21,1 | 21,8 | 22,5 |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 2.370 | 2.412 | 2,5 | 2,6 | 2,6 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | 5.019 | 5.113 | 5,3 | 5,6 | 5,7 |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | 4.841 | 4.936 | 5,2 | 5,4 | 5,5 |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | 4.840 | 4.935 | 5,2 | 5,4 | 5,5 |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 19.567 | 19.784 | 20,4 | 20,9 | 21,3 |
| 4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform | 6 | 18.425 | 18.617 | 19,2 | 19,7 | 20,1 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 4.845 | 4.905 | 4,9 | 4,8 | 4,8 |
| dar.: eigenfinanzierte Investitionen | (7, 8) ./ (33, 34) | 3.614 | 3.723 | 3,7 | 3,6 | 3,7 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 560 | 659 | 0,6 | 0,5 | 0,5 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 4.285 | 4.246 | 4,3 | 4,3 | 4,3 |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | 145 | 34 | 0,1 | 0,2 | 0,2 |
| Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan | | 51.258 | 52.704 | 54,4 | 55,8 | 57,1 |
| II. Einnahmen | | | | | | |
| 1. Steuern | 01, 05, 06 | 41.630 | 43.320 | 45,0 | 47,0 | 48,9 |
| 2. Übrige Einnahmen ohne II.3 | (09, 1-3) ./ (31, 32) | 7.673 | 7.538 | 7,6 | 7,4 | 7,4 |
| dar.: Investitionseinnahmen | 33, 34 | 1.231 | 1.182 | 1,2 | 1,2 | 1,2 |
| 3. Schuldenaufnahme | 31, 32 | 1.955 | 1.847 | 1,7 | 1,3 | 0,8 |
| dar.: am Kreditmarkt | 32 | 1.955 | 1.847 | 1,7 | 1,3 | 0,8 |
| Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan | | 51.258 | 52.704 | 54,4 | 55,8 | 57,1 |
| III. Nachrichtlich: | | | | | | |
| 1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ | (4-9) ./ (59,91,96,98) | 51.160 | 52.577 | 54,2 | 55,6 | 56,9 |
| desgl. ohne Bahnreform und LFA | | 50.018 | 51.409 | 53,0 | 54,4 | 55,7 |
| 2. Schuldenaufnahme netto | (31, 32) ./ (58, 59) | 1.776 | 1.669 | 1,5 | 1,1 | 0,6 |
| dar.: am Kreditmarkt netto | 32 ./ 59 | 1.955 | 1.847 | 1,7 | 1,3 | 0,8 |
| 3. Kreditfinanzierungsquote ²⁾ | | 3,8% | 3,5% | 3,2% | 2,3% | 1,4% |
| 4. Investitionsquote ²⁾ | | 9,5% | 9,3% | 9,1% | 8,6% | 8,5% |
| 5. Zinsquote (Kreditmarkt) ²⁾ | | 9,5% | 9,4% | 9,5% | 9,7% | 9,7% |

¹⁾ Die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der "Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto" an den "bereinigten Gesamtausgaben".

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

5.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

| Ausgabe- bzw. Einnahmeart | Gruppierungsnummer | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|--|---------------------------|--------------------------|------------------|-------------|-------------|
| | | 2009/2008 | 2010/2009 | 2011/2010 | 2012/2011 |
| | | Veränderung - in v. H. - | | | |
| I. Ausgaben | | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 5,9% | 3,3% | 3,2% | 3,1% |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 1,8% | 2,6% | 3,2% | 2,4% |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | 1,9% | 4,4% | 4,3% | 2,1% |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | 2,0% | 4,6% | 4,5% | 2,2% |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | 2,0% | 4,6% | 4,5% | 2,2% |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 1,1% | 3,0% | 2,6% | 2,0% |
| 4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform | 6 | 1,0% | 3,1% | 2,7% | 2,1% |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 1,2% | 0,2% | -2,7% | 1,2% |
| dar.: eigenfinanzierte Investitionen | (7, 8) ./.(33, 34) | 3,0% | 0,3% | -3,4% | 1,7% |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 17,7% | -6,9% | -16,4% | 1,6% |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | -0,9% | 1,3% | -0,8% | 1,2% |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | x | x | x | x |
| Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan | | 2,8% | 3,2% | 2,6% | 2,4% |
| II. Einnahmen | | | | | |
| 1. Steuern | 01, 05, 06 | 4,1% | 3,9% | 4,5% | 4,0% |
| 2. Übrige Einnahmen ohne II.3. | (09, 1-3) ./.(31, 32) | -1,8% | 1,2% | -2,5% | -0,6% |
| dar.: Investitionseinnahmen | 33, 34 | -4,0% | -0,1% | -0,6% | -0,1% |
| 3. Schuldenaufnahme | 31, 32 | -5,5% | -6,8% | -24,2% | -37,1% |
| dar.: am Kreditmarkt | 32 | -5,5% | -6,8% | -24,2% | -37,1% |
| Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan | | 2,8% | 3,2% | 2,6% | 2,4% |
| III. Nachrichtlich: | | | | | |
| 1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ | (4-9) ./.(59, 91, 96, 98) | 2,8% | 3,1% | 2,5% | 2,4% |
| desgl. ohne Bahnreform und LFA | | 2,8% | 3,1% | 2,6% | 2,4% |
| 2. Schuldenaufnahme netto | (31, 32) ./.(58, 59) | -6,1% | -7,5% | -27,0% | -43,0% |
| dar.: am Kreditmarkt netto | 32 ./.(59) | -5,5% | -6,8% | -24,2% | -37,1% |

¹⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 5.1.

5.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

| Ausgabe- bzw. Einnahmeart | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|--|-----------------------|--|----------------------|------------------|----------|----------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | Anteile - in v. H. - | | | | |
| I. Ausgaben | | | | | | |
| 1. Personalausgaben (Personalausgabenquote) | 4 | 37,7% | 38,9% | 39,0% | 39,2% | 39,5% |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 4,6% | 4,6% | 4,6% | 4,6% | 4,6% |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | 9,8% | 9,7% | 9,8% | 10,0% | 10,0% |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | 9,5% | 9,4% | 9,5% | 9,7% | 9,7% |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | 9,5% | 9,4% | 9,5% | 9,7% | 9,7% |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 38,2% | 37,6% | 37,6% | 37,6% | 37,5% |
| 4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform | 6 | 36,0% | 35,4% | 35,4% | 35,5% | 35,3% |
| 5. Investitionsausgaben (Investitionsquote) | 7, 8 | 9,5% | 9,3% | 9,1% | 8,6% | 8,5% |
| dar.: eigenfinanz. Investitionen | (7,8) ./.(33, 34) | 7,1% | 7,1% | 6,9% | 6,5% | 6,4% |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 1,1% | 1,3% | 1,1% | 0,9% | 0,9% |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 8,4% | 8,1% | 7,9% | 7,7% | 7,6% |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | 0,3% | 0,1% | 0,2% | 0,3% | 0,3% |
| Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan | | x | x | x | x | x |
| II. Einnahmen | | | | | | |
| 1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote) | 01, 05, 06 | 81,4% | 82,4% | 83,0% | 84,6% | 86,0% |
| 2. Übrige Einnahmen ohne II.3 | 09, 1-3 (ohne 31, 32) | 15,0% | 14,3% | 14,1% | 13,4% | 13,0% |
| dar.: Investitionseinnahmen | 33, 34 | 2,4% | 2,2% | 2,2% | 2,1% | 2,1% |
| 3. Schuldenaufnahme | 31, 32 | 3,8% | 3,5% | 3,2% | 2,3% | 1,4% |
| dar.: am Kreditmarkt | 32 | 3,8% | 3,5% | 3,2% | 2,3% | 1,4% |
| Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan | | x | x | x | x | x |
| III. Nachrichtlich: | | | | | | |
| Schuldenaufnahme netto | (31, 32) ./.(58, 59) | 3,5% | 3,2% | 2,8% | 2,0% | 1,1% |
| dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote) | 32 ./.(59) | 3,8% | 3,5% | 3,2% | 2,3% | 1,4% |

¹⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 5.1.

5.4 Investitionshaushalt

| Ausgabeart | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis | | |
|--|--------------------|---|---------------------------|------------------|--------|-------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| Sachinvestitionen - Mio. EUR - | 7, 81, 82 | 560 | 659 | 614 | 513 | 521 |
| Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. | | - | 17,7% | -6,9% | -16,4% | 1,6% |
| Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾ | | 1,1% | 1,3% | 1,1% | 0,9% | 0,9% |
| dar: Bauausgaben - Mio. EUR - | 7 | 219 | 286 | 239 | 231 | 240 |
| Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. | | - | 30,3% | -16,4% | -3,3% | 3,7% |
| Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾ | | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Investitionsförderung - Mio. EUR - | 83 - 89 | 4.285 | 4.246 | 4.302 | 4.269 | 4.320 |
| Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. | | - | -0,9% | 1,3% | -0,8% | 1,2% |
| Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾ | | 8,4% | 8,1% | 7,9% | 7,7% | 7,6% |
| Investitionen insges. - Mio. EUR - | 7, 8 | 4.845 | 4.905 | 4.916 | 4.782 | 4.841 |
| Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. | | - | 1,2% | 0,2% | -2,7% | 1,2% |
| Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾ | | 9,5% | 9,3% | 9,1% | 8,6% | 8,5% |
| Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR - | (7,8)/.(33,34) | 3.614 | 3.723 | 3.735 | 3.607 | 3.668 |
| Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. | | - | 3,0% | 0,3% | -3,4% | 1,7% |
| Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾ | | 7,1% | 7,1% | 6,9% | 6,5% | 6,4% |

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1) zu Tabelle 5.1.

5.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2007 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2012

| Schuldenart | Ist | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis | | |
|--|--------------|---|---------------------------|------------------|--------------|--------------|
| | 31.12.07 | 31.12.08 | 31.12.09 | 31.12.10 | 31.12.11 | 31.12.12 |
| - Mrd. EUR - | | | | | | |
| 1. Schulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel) | 114,1 | 116,0 | 117,9 | 119,6 | 120,9 | 121,7 |
| dar.: Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2. Ausgleichsforderungen | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3. Summe 1. - 2. | 114,1 | 116,0 | 117,9 | 119,6 | 120,9 | 121,7 |
| 4. Schulden bei öffentlichen Haushalten | 3,0 | 2,8 | 2,7 | 2,5 | 2,3 | 2,1 |
| a) beim Bund | 3,0 | 2,8 | 2,7 | 2,5 | 2,3 | 2,1 |
| b) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| c) bei Ländern | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| d) bei Gemeinden/Gv. u. Zweckverbänden | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| Schuldenstand insgesamt | 117,1 | 118,9 | 120,5 | 122,1 | 123,2 | 123,9 |

5.6 Ausgaben nach Einzelplänen

| Einzelplan | | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis | | |
|---|--|---|---------------------------|------------------|---------------|---------------|
| | | 2008 | | 2009 | 2010 | 2011 |
| Nr. | Bezeichnung | - Mio. EUR - | | | | |
| 01 | Landtag | 92 | 91 | 98 | 99 | 98 |
| 02 | Ministerpräsident und Staatskanzlei | 287 | 303 | 311 | 305 | 305 |
| 03 | Innenministerium | 4.385 | 4.560 | 4.561 | 4.576 | 4.628 |
| 04 | Justizministerium | 3.297 | 3.375 | 3.459 | 3.550 | 3.635 |
| 05 | Ministerium für Schule und Weiterbildung | 12.680 | 13.366 | 13.744 | 14.035 | 14.363 |
| 06 | Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie | 5.332 | 5.572 | 5.664 | 5.704 | 5.710 |
| 08 | Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie | 1.158 | 965 | 896 | 874 | 851 |
| 10 | Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | 791 | 752 | 756 | 746 | 750 |
| 11 | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales | 3.084 | 2.882 | 2.873 | 3.089 | 3.104 |
| 12 | Finanzministerium | 1.779 | 1.854 | 1.883 | 1.906 | 1.937 |
| 13 | Landesrechnungshof | 37 | 37 | 38 | 39 | 40 |
| 14 | Ministerium für Bauen und Verkehr | 2.850 | 2.978 | 2.953 | 2.941 | 2.960 |
| 15 | Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration | 1.499 | 1.600 | 1.665 | 1.635 | 1.650 |
| 20 | Allgemeine Finanzverwaltung | 13.986 | 14.369 | 15.467 | 16.284 | 17.118 |
| Landeshaushalt insgesamt ^{*)} | | 51.258 | 52.704 | 54.367 | 55.783 | 57.148 |

*) Abweichungen in der Summe durch Runden.

5.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

| Landtag (Einzelplan 01) | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|---------------------------------------|--------------------|---|----------------------|------------------|-----------|-----------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 57 | 58 | 65 | 65 | 64 |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 17 | 16 | 16 | 16 | 16 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Gesamtausgaben | | 92 | 91 | 98 | 99 | 98 |

| Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02) | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|--|--------------------|---|----------------------|------------------|------------|------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 44 | 42 | 44 | 44 | 45 |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 38 | 39 | 42 | 43 | 42 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 185 | 194 | 196 | 197 | 197 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 21 | 29 | 31 | 23 | 23 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 11 | 19 | 8 | 3 | 3 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 10 | 10 | 23 | 20 | 20 |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | 0 | -2 | -2 | -2 | -2 |
| Gesamtausgaben | | 287 | 303 | 311 | 305 | 305 |

| Innenministerium (Einzelplan 03) | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|---------------------------------------|--------------------|---|----------------------|------------------|--------------|--------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 3.287 | 3.383 | 3.419 | 3.471 | 3.543 |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 583 | 607 | 616 | 617 | 624 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 302 | 306 | 295 | 303 | 280 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 203 | 262 | 227 | 182 | 177 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 156 | 207 | 179 | 136 | 132 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 46 | 55 | 49 | 46 | 45 |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | 11 | 2 | 3 | 3 | 3 |
| Gesamtausgaben | | 4.385 | 4.560 | 4.561 | 4.576 | 4.628 |

| Justizministerium (Einzelplan 04) | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|---------------------------------------|--------------------|---|----------------------|------------------|--------------|--------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 2.002 | 2.079 | 2.106 | 2.139 | 2.175 |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 1.158 | 1.178 | 1.221 | 1.293 | 1.341 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 57 | 57 | 58 | 59 | 60 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 66 | 62 | 74 | 60 | 60 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 66 | 62 | 74 | 60 | 60 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | 14 | -1 | -1 | -1 | -1 |
| Gesamtausgaben | | 3.297 | 3.375 | 3.459 | 3.550 | 3.635 |

| Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05) | Gruppie- rungs- nummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis | | |
|--|------------------------------|---|---------------------------|------------------|---------------|---------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 11.121 | 11.673 | 12.001 | 12.298 | 12.581 |
| 2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben | 51 - 54 | 41 | 48 | 55 | 55 | 56 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 1.512 | 1.590 | 1.633 | 1.677 | 1.721 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 5 | 55 | 55 | 5 | 5 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 3 | 53 | 53 | 3 | 3 |
| 6. Besondere Finanzierungs- ausgaben | 9 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Gesamtausgaben | | 12.680 | 13.366 | 13.744 | 14.035 | 14.363 |

| Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Einzelplan 06) | Gruppie- rungs- nummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis *) | | |
|--|------------------------------|---|---------------------------|---------------------|--------------|--------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 510 | 543 | 562 | 581 | 602 |
| 2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben | 51 - 54 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 4.094 | 4.248 | 4.288 | 4.323 | 4.331 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 695 | 745 | 773 | 759 | 749 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 3 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 692 | 743 | 772 | 758 | 748 |
| 6. Besondere Finanzierungs- ausgaben | 9 | 2 | 5 | 10 | 10 | -3 |
| Gesamtausgaben | | 5.332 | 5.572 | 5.664 | 5.704 | 5.710 |

*) ohne Hochschulpakt II und Fachhochschulausbau.

| Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Einzelplan 08) | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|---|--------------------|---|----------------------|------------------|------------|------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 51 | 54 | 55 | 56 | 58 |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 44 | 40 | 37 | 37 | 37 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 700 | 610 | 562 | 538 | 514 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 365 | 268 | 248 | 248 | 248 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 364 | 267 | 247 | 248 | 247 |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | -3 | -6 | -6 | -6 | -6 |
| Gesamtausgaben | | 1.158 | 965 | 896 | 874 | 851 |

| Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 10) | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|---|--------------------|---|----------------------|------------------|------------|------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 133 | 127 | 128 | 130 | 133 |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 68 | 68 | 69 | 69 | 70 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 436 | 389 | 381 | 369 | 369 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 155 | 173 | 200 | 200 | 200 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 12 | 15 | 18 | 18 | 18 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 142 | 159 | 183 | 183 | 183 |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | -- | -5 | -22 | -22 | -22 |
| Gesamtausgaben | | 791 | 752 | 756 | 746 | 750 |

| Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) | Gruppierungs- nummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis | | |
|---|-------------------------|---|---------------------------|------------------|--------------|--------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 127 | 110 | 113 | 115 | 118 |
| 2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben | 51 - 54 | 45 | 37 | 37 | 37 | 38 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 2.326 | 2.168 | 2.170 | 2.406 | 2.424 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 585 | 578 | 558 | 535 | 530 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 22 | 34 | 35 | 13 | 8 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 564 | 545 | 524 | 523 | 523 |
| 6. Besondere Finanzierungs- ausgaben | 9 | 0 | -12 | -5 | -5 | -5 |
| Gesamtausgaben | | 3.084 | 2.882 | 2.873 | 3.089 | 3.104 |

| Finanzministerium (Einzelplan 12) | Gruppierungs- nummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis | | |
|--|-------------------------|---|---------------------------|------------------|--------------|--------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 1.460 | 1.528 | 1.554 | 1.583 | 1.612 |
| 2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben | 51 - 54 | 237 | 244 | 247 | 250 | 253 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 70 | 74 | 75 | 67 | 67 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 66 | 72 | 72 | 65 | 65 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 6. Besondere Finanzierungs- ausgaben | 9 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtausgaben | | 1.779 | 1.854 | 1.883 | 1.906 | 1.937 |

| Landesrechnungshof (Einzelplan 13) | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|---------------------------------------|--------------------|---|----------------------|------------------|-----------|-----------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 33 | 33 | 34 | 35 | 35 |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | -- | -- | -- | -- | -- |
| Gesamtausgaben | | 37 | 37 | 38 | 39 | 40 |

| Ministerium für Bauen und Verkehr (Einzelplan 14) | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|--|--------------------|---|----------------------|------------------|--------------|--------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 55 | 57 | 54 | 55 | 57 |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 45 | 42 | 45 | 47 | 49 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | 170 | 170 | 170 | 170 | 170 |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 1.203 | 1.292 | 1.303 | 1.311 | 1.318 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 1.378 | 1.423 | 1.388 | 1.366 | 1.373 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 188 | 212 | 175 | 150 | 152 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 1.190 | 1.211 | 1.214 | 1.216 | 1.221 |
| 6. Besondere Finanzierungsausgaben | 9 | -- | -7 | -7 | -7 | -7 |
| Gesamtausgaben | | 2.850 | 2.978 | 2.953 | 2.941 | 2.960 |

| Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Einzelplan 15) | Gruppie- rungs- nummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis | | |
|---|------------------------------|---|---------------------------|------------------|--------------|--------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 22 | 29 | 30 | 31 | 32 |
| 2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben | 51 - 54 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 1.370 | 1.469 | 1.534 | 1.505 | 1.521 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 97 | 95 | 93 | 92 | 90 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 5.2 Investitionsförderung | 83 - 89 | 96 | 94 | 92 | 91 | 89 |
| 6. Besondere Finanzierungs- ausgaben | 9 | -- | -3 | -3 | -3 | -3 |
| Gesamtausgaben | | 1.499 | 1.600 | 1.665 | 1.635 | 1.650 |

| Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20) | Gruppie- rungs- nummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis | | |
|---|------------------------------|---|---------------------------|------------------|---------------|---------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| 1. Personalausgaben | 4 | 409 | 738 | 966 | 1.197 | 1.428 |
| 2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben | 51 - 54 | 50 | 49 | 45 | 44 | 44 |
| 3. Schuldendienst | 56 - 59 | 4.849 | 4.943 | 5.168 | 5.398 | 5.517 |
| 3.1 Zinsausgaben | 56, 57 | 4.841 | 4.936 | 5.161 | 5.390 | 5.510 |
| dar.: an Kreditmarkt | 57 | 4.840 | 4.935 | 5.160 | 5.390 | 5.510 |
| 4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 6 | 7.357 | 7.438 | 7.934 | 8.204 | 8.578 |
| 5. Investitionsausgaben | 7, 8 | 1.205 | 1.138 | 1.191 | 1.243 | 1.317 |
| 5.1 Sachinvestitionen | 7, 81, 82 | 30 | 33 | 48 | 63 | 78 |
| 5.2 Investitionsförderung ¹⁾ | 83 - 89 | 1.174 | 1.106 | 1.143 | 1.180 | 1.239 |
| 6. Besondere Finanzierungs- ausgaben | 9 | 117 | 62 | 163 | 198 | 233 |
| Gesamtausgaben | | 13.986 | 14.369 | 15.467 | 16.284 | 17.118 |

5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

| Einnahme- bzw. Ausgabeart | Gruppennummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|--|---------------|--|----------------------|------------------|---------------|---------------|
| | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | | - Mio. EUR - | | | | |
| A. EINKÜNFEN | | | | | | |
| 1 Einnahmen der laufenden Rechnung | | 47.531 | 49.207 | 50.981 | 52.796 | 54.633 |
| 11 Steuern | 01 - 06 | 41.630 | 43.320 | 45.015 | 47.040 | 48.935 |
| 12 Steuerähnliche Abgaben | 09 | 292 | 249 | 258 | 260 | 260 |
| 13 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit | 12 | 591 | 695 | 804 | 606 | 567 |
| 14 Zinseinnahmen | | 228 | 219 | 205 | 191 | 176 |
| 141 vom öffentlichen Bereich | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1411 Bund | 151 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1412 Länder | 152 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1413 Gemeinden und Gemeindeverbände | 153 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1414 Zweckverbände | 157 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1415 Sonstige | 154, 156 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 142 von anderen Bereichen | 16 | 228 | 219 | 205 | 191 | 175 |
| 15 Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen) | | 3.505 | 3.446 | 3.428 | 3.434 | 3.430 |
| 151 vom öffentlichen Bereich | | 2.929 | 2.993 | 2.992 | 2.998 | 2.998 |
| 1511 Bund | 211, 231 | 2.877 | 2.943 | 2.941 | 2.947 | 2.947 |
| 1512 Länderfinanzausgleich | 212 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1513 Sonstige von Ländern | 232 | 17 | 17 | 18 | 18 | 18 |
| 1514 Gemeinden und Gemeindeverbände | 213, 233 | 23 | 23 | 23 | 23 | 23 |
| 1515 Zweckverbände | 217, 237 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 1516 Sozialversicherungsträger | 216, 235, 236 | 8 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| 1517 Sonstige | 214, 234 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 152 von anderen Bereichen | 112, 27, 28 | 576 | 453 | 436 | 436 | 432 |
| 16 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben | | 76 | 83 | 84 | 85 | 86 |
| 161 Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1611 Bund | 221 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1612 Länder | 222 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1613 Sonstige | 223 - 227 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 162 Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen | 26 | 76 | 83 | 84 | 85 | 86 |
| 17 Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung | | 1.208 | 1.194 | 1.186 | 1.180 | 1.179 |
| 171 Gebühren, sonstige Entgelte | 111 | 971 | 968 | 967 | 967 | 967 |
| 172 Sonstige Einnahmen | 119 | 237 | 226 | 219 | 213 | 212 |
| 2 Einnahmen der Kapitalrechnung | | 1.767 | 1.645 | 1.661 | 1.678 | 1.691 |
| 21 Veräußerung von Sachvermögen | 131, 132 | 65 | 16 | 16 | 24 | 24 |
| 22 Vermögensübertragungen | | 1.231 | 1.182 | 1.181 | 1.174 | 1.172 |
| 221 Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich | | 1.018 | 1.020 | 1.041 | 1.034 | 1.033 |
| 2211 Bund | 331 | 814 | 820 | 843 | 836 | 834 |
| 2212 Länder | 332 | 0 | 2 | 2 | 2 | 3 |
| 2213 Gemeinden und Gemeindeverbände | 333 | 204 | 198 | 196 | 196 | 196 |
| 2214 Sozialversicherungsträger | 336 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2215 Sonstige | 334, 337 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 222 Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen | 34 | 213 | 162 | 140 | 140 | 140 |
| 223 Sonstige Vermögensübertragungen | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2231 vom Bund | 291 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2232 von Ländern | 292 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2233 von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 293 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2234 von anderen Bereichen | 297 - 299 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 23 Darlehensrückflüsse | | 471 | 447 | 464 | 479 | 494 |
| 231 vom öffentlichen Bereich | | 41 | 41 | 41 | 41 | 41 |
| 2311 Bund | 171 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2312 Ländern | 172 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2313 Gemeinden und Gemeindeverbände | 173 | 36 | 36 | 36 | 36 | 36 |
| 2314 Zweckverbände | 177 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 2315 Sonstige | 174, 176 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 232 von anderen Bereichen | | 430 | 406 | 423 | 438 | 453 |
| 2321 Sonstige im Inland | 141, 181, 182 | 430 | 406 | 423 | 438 | 453 |
| 2322 Ausland | 146, 186 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 24 Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen | 133, 134 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 251 Bund | 311 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 252 Länder | 312 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 253 Gemeinden und Gemeindeverbände | 313 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 254 Sonstige | 314, 317 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3 Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt) | 37 | 1 | 0 | -- | -- | -- |
| 4 Gesamteinnahmen | | 49.298 | 50.853 | 52.642 | 54.474 | 56.324 |
| 5 Besondere Finanzierungsvorgänge | | 1.955 | 1.847 | 1.721 | 1.304 | 820 |
| 51 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt | 32 | 1.955 | 1.847 | 1.720 | 1.304 | 820 |
| 52 Entnahme aus Rücklagen | 35 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 53 Überschüsse aus Vorjahren | 36 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 Zu- und Absetzungen | | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 61 ./ Schätzung für Leertitel | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 62 ./ Sonderhaushalte | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 63 ./ Bruttostellung | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 64 + Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.) | 38 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 7 Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan | | 51.258 | 52.704 | 54.367 | 55.783 | 57.148 |

| Einnahme- bzw. Ausgabeart | Gruppennummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | | |
|---------------------------|---|--------------------------------|----------------------|------------------|---------------|---------------|---------------|
| | | 2. Nachtrag | | 2010 | 2011 | 2012 | |
| | | 2008 | 2009 | - Mio. EUR - | | | |
| B AUSGABEN | | | | | | | |
| 1 | Ausgaben der laufenden Rechnung | 46.011 | 47.526 | 49.081 | 50.596 | 51.879 | |
| 11 | Personalausgaben | 4 | 19.311 | 20.455 | 21.131 | 21.802 | 22.483 |
| 12 | Laufender Sachaufwand | | 3.407 | 3.328 | 3.386 | 3.474 | 3.536 |
| 121 | Sächliche Verwaltungsausgaben | 51 - 54 | 2.370 | 2.412 | 2.473 | 2.553 | 2.615 |
| 122 | Erstattungen an andere Bereiche | 67 | 257 | 256 | 256 | 256 | 256 |
| 123 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke | 686 | 780 | 661 | 657 | 665 | 665 |
| 13 | Zinsausgaben | | 4.841 | 4.936 | 5.161 | 5.390 | 5.510 |
| 131 | an öffentlichen Bereich | | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 1311 | Bund | 561 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 1312 | Sondervermögen | 564 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1313 | sonstigen öffentlichen Bereich | 562, 563, 567 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 132 | an andere Bereiche | | 4.840 | 4.935 | 5.160 | 5.390 | 5.510 |
| 1321 | für Ausgleichsforderungen | 573 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1322 | für Kreditmarktmittel | 571, 575, 576 | 4.840 | 4.935 | 5.160 | 5.390 | 5.510 |
| 1323 | an Sozialversicherungsträger | 572 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 14 | Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen) | | 18.378 | 18.757 | 19.347 | 19.878 | 20.299 |
| 141 | an öffentlichen Bereich | | 11.278 | 11.400 | 11.963 | 12.419 | 12.823 |
| 1411 | Bund | 611, 631 | 35 | 36 | 36 | 35 | 35 |
| 1412 | Länderfinanzausgleich | 612 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1413 | Sonstige an Länder | 632 | 36 | 40 | 43 | 44 | 44 |
| 1414 | Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 613 | 7.487 | 7.617 | 8.030 | 8.520 | 8.895 |
| 1415 | Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände | 633 | 2.967 | 2.985 | 3.048 | 3.007 | 3.029 |
| 1416 | Sondervermögen | 614, 634 | 108 | 29 | 104 | 103 | 103 |
| 1417 | Zweckverbände | 617, 637 | 495 | 541 | 550 | 556 | 563 |
| 1418 | Sozialversicherungsträger | 616, 636 | 51 | 52 | 53 | 53 | 53 |
| 142 | an andere Bereiche | | 7.100 | 7.357 | 7.384 | 7.460 | 7.476 |
| 1421 | Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen | 682, 683, 685 | 4.821 | 4.943 | 4.940 | 4.975 | 4.950 |
| 1422 | Renten, Unterstützungen | 681 | 782 | 868 | 859 | 856 | 852 |
| 1423 | Soziale und ähnliche Einrichtungen | 684 | 1.496 | 1.545 | 1.584 | 1.628 | 1.673 |
| 1424 | Ausland | 687, 688 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 15 | Schuldendiensthilfen | | 74 | 51 | 56 | 51 | 51 |
| 151 | an öffentlichen Bereich | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1511 | Länder | 622 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1512 | Gemeinden und Gemeindeverbände | 623 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1513 | Sonstige | 621, 624, 626, 627 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 152 | an andere Bereiche | | 74 | 51 | 56 | 51 | 51 |
| 1521 | Unternehmen und öffentliche Einrichtungen | 661, 662, 664 | 71 | 49 | 54 | 48 | 48 |
| 1522 | Sonstige im Inland | 663 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 1523 | Ausland | 666 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2 | Ausgaben der Kapitalrechnung | | 5.102 | 5.144 | 5.154 | 5.021 | 5.081 |
| 21 | Sachinvestitionen | | 560 | 659 | 614 | 513 | 521 |
| 211 | Baumaßnahmen | 7 | 219 | 286 | 239 | 231 | 240 |
| 212 | Erwerb von unbeweglichen Sachen | 82 | 53 | 42 | 47 | 22 | 24 |
| 213 | Erwerb von beweglichen Sachen | 81 | 288 | 331 | 328 | 260 | 257 |
| 22 | Vermögensübertragungen | | 4.027 | 4.048 | 4.117 | 4.090 | 4.142 |
| 221 | Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich | | 2.301 | 2.374 | 2.439 | 2.428 | 2.486 |
| 2211 | Länder | 882 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 2212 | Gemeinden und Gemeindeverbände | 883 | 1.735 | 1.768 | 1.838 | 1.821 | 1.875 |
| 2213 | Zweckverbände | 887 | 505 | 542 | 554 | 559 | 564 |
| 2214 | Sonstige | 881, 884, 886 | 57 | 62 | 45 | 46 | 45 |
| 222 | Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche | 89 | 1.649 | 1.614 | 1.617 | 1.600 | 1.593 |
| 223 | Sonstige Vermögensübertragungen an | | 78 | 60 | 61 | 62 | 63 |
| 2233 | Bund | 691 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2231 | Länder | 692 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2232 | Gemeinden und Gemeindeverbände | 693 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2234 | andere Bereiche | 697 - 699 | 78 | 60 | 61 | 62 | 63 |
| 23 | Darlehen | | 226 | 256 | 246 | 241 | 241 |
| 231 | an öffentlichen Bereich | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2311 | Bund | 851 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2312 | Länder | 852 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2313 | Gemeinden und Gemeindeverbände | 853 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2314 | Zweckverbände | 857 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2315 | Sonstige | 854, 856 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 232 | an andere Bereiche | | 226 | 256 | 246 | 241 | 241 |
| 2321 | Sonstige im Inland | 861 - 863, 87 | 226 | 256 | 246 | 241 | 241 |
| 2322 | Ausland | 866 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 24 | Erwerb von Beteiligungen u. ä. | 83 | 110 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | Schuldentilgung an öffentlichen Bereich | | 178 | 178 | 177 | 177 | 177 |
| 251 | Bund | 581 | 178 | 178 | 177 | 177 | 177 |
| 252 | Sondervermögen | 584 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 253 | Sonstige | 582, 583, 587 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3 | Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt) | 97 | 47 | -93 | -31 | -31 | -44 |
| 4 | Gesamtausgaben | | 51.160 | 52.577 | 54.205 | 55.586 | 56.916 |

| Einnahme- bzw. Ausgabeart | | Gruppierungsnummer | Haushaltsplan einschl. Entwurf | Haushaltsplanentwurf | Planungsergebnis | | |
|---------------------------|---|--------------------|--------------------------------|----------------------|------------------|---------------|---------------|
| | | | 2. Nachtrag | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| - Mio. EUR - | | | | | | | |
| 5 | Besondere Finanzierungsvorgänge | | 93 | 123 | 158 | 193 | 228 |
| 51 | Tilgungsausgaben an Kreditmarkt | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 511 | Kreditmarktmittel | 595 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 512 | Ausgleichsforderungen | 593 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 513 | Sozialversicherungsträger | 592 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 514 | Sonstige | 591, 596 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 52 | Zuführungen an Rücklagen | 91 | 93 | 123 | 158 | 193 | 228 |
| 53 | Deckung von Vorjahresfehlbeträgen | 96 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 6 | Zu- und Absetzungen | | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 61 | ./. Schätzung für Leertitel | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 62 | ./. Sonderhaushalte | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 63 | ./. Bruttostellung | | -- | -- | -- | -- | -- |
| 64 | + Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.) | 98 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 7 | Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan | | 51.258 | 52.704 | 54.367 | 55.783 | 57.148 |

5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

| Bezeichnung | Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag | Haushalts- planentwurf | Planungsergebnis | | |
|---|---|---------------------------|------------------|----------|----------|
| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | - Mio. EUR - | | | | |
| A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT | | | | | |
| I. HAUSHALTSVOLUMEN | 51.257,6 | 52.704,2 | 54.367,3 | 55.782,5 | 57.148,4 |
| II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS | | | | | |
| 1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen) | 51.160,1 | 52.576,9 | 54.205,0 | 55.585,1 | 56.915,9 |
| 2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen) | 49.298,3 | 50.852,8 | 52.641,9 | 54.473,6 | 56.323,7 |
| 3. Finanzierungssaldo | -1.861,9 | -1.724,1 | -1.563,1 | -1.111,6 | -592,2 |
| III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS | | | | | |
| 4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt | | | | | |
| 4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto) | 18.352,3 | 16.256,1 | 18.318,5 | 14.744,0 | 10.117,6 |
| 4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾ | 16.397,7 | 14.409,6 | 16.598,0 | 13.440,0 | 9.298,0 |
| 4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt | 1.954,6 | 1.846,5 | 1.720,5 | 1.304,0 | 819,6 |
| 5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen | -- | -- | -- | -- | -- |
| 6. abzüglich Zuführung an Rücklagen | 92,8 | 122,5 | 157,5 | 192,5 | 227,5 |
| 7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren | -- | -- | -- | -- | -- |
| 9. Finanzierungssaldo | -1.861,9 | -1.724,1 | -1.563,1 | -1.111,6 | -592,2 |
| IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL | | | | | |
| Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto) | 1.954,6 | 1.846,5 | 1.720,5 | 1.304,0 | 819,6 |
| zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt | 16.397,7 | 14.409,6 | 16.598,0 | 13.440,0 | 9.298,0 |
| Kreditermächtigung (brutto) | 18.352,3 | 16.256,1 | 18.318,5 | 14.744,0 | 10.117,6 |
| B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN | | | | | |
| I. EINNAHMEN AUS KREDITEN | | | | | |
| bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. | -- | -- | -- | -- | -- |
| vom Kreditmarkt (brutto) | 18.352,3 | 16.256,1 | 18.318,5 | 14.744,0 | 10.117,6 |
| zusammen | 18.352,3 | 16.256,1 | 18.318,5 | 14.744,0 | 10.117,6 |
| II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE | | | | | |
| bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. | 178,4 | 177,9 | 177,4 | 177,3 | 176,9 |
| am Kreditmarkt ¹⁾ | 16.397,7 | 14.409,6 | 16.598,0 | 13.440,0 | 9.298,0 |
| zusammen | 16.576,1 | 14.587,5 | 16.775,4 | 13.617,3 | 9.474,9 |
| III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt | | | | | |
| bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. | -178,4 | -177,9 | -177,4 | -177,3 | -176,9 |
| am Kreditmarkt | 1.954,6 | 1.846,5 | 1.720,5 | 1.304,0 | 819,6 |
| zusammen | 1.776,1 | 1.668,6 | 1.543,0 | 1.126,7 | 642,7 |

¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

6. Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV.NW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag in Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 24.06.2008 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2008 bis 2012 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und "eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren" sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: "Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen."

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der "Frühwarnung" und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister und dem Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.

Anlage

Strukturveränderungsprojekte

| Lfd. Nr. | Federführendes Ressort | Projekttitlel | Projektziel | Aktueller Stand |
|----------|------------------------|---|--|---------------------------|
| 1. | StK | Bürger- und Servicecenter der Landesregierung | Ausbau von CallNRW als zentrales Eingangsportal zur Landesverwaltung | laufendes Projekt |
| 2. | StK | Einrichtung eines Fonds zur Förderung junger Künstlerinnen und Künstler durch den Verkauf von Kunstwerken | Prüfauftrag: Durch den Verkauf von Kunstwerken, die im Rahmen der individuellen Künstlerförderung seit ca. 1956 mit Mitteln der Kulturförderung erworben worden sind, könnte ein Förderfonds eingerichtet werden, der wiederum der Förderung junger Künstlerinnen und Künstler dient. | Prüfauftrag abgeschlossen |
| 3. | IM | Gebühren und Entgelte | Regelmäßige Gebührenanpassung für Amtshandlungen in der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (Allgemeiner Gebührentarif) | abgeschlossen |
| 4. | IM | Fortbildungseinrichtungen (Shared Service Ansatz) | Neuorganisation der Fortbildungseinrichtungen | laufendes Projekt |
| 5. | IM | Neugestaltung der Organisation und Steuerung der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung | Effizienzsteigerung beim IT-Einsatz bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der Dienstleistung | laufendes Projekt |
| 6. | IM | Verwaltungsmodernisierung | Effizienzsteigerung, Kostenersparnis, Steigerung der Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung | laufendes Projekt |
| 7. | JM | Juristische Kompetenzzentren (Shared Service Ansatz) | Prüfauftrag: Juristische Kompetenzzentren einrichten | Prüfauftrag |
| 8. | JM | Neue Formen der Einziehung, Beitreibung und Vollstreckung | Prüfauftrag: Zusammenführung des Gerichtsvollzieherwesens und des Beitreibungswesens auf anderen Ebenen der Landesverwaltung; Alternativ: Zusammenlegung des Beitreibungswesens der Ressorts | Prüfauftrag |
| 9. | JM | Reorganisation des Justizvollzugskrankenhauses NRW in Fröndenberg (JVK) | Das JVK soll eine den freien Krankenhäusern vergleichbare Organisationsstruktur erhalten, um effizienter und wirtschaftlicher als bisher arbeiten zu können. Die Einnahmen sollen die Ausgaben decken. | laufendes Projekt |
| 10. | JM | Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes NRW | Auflösung der Mittelbehörde im Justizvollzug | abgeschlossen |
| 11. | JM | Optimierung der Gerichtsstruktur | Steigerung der Effizienz der Justiz durch Optimierung der Gerichtsstruktur der Landesarbeitsgerichte, der Finanzgerichte sowie der Amtsgerichte in den fünf gerichtsorganisatorisch unterteilten Städten mit dem Ziel der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz | laufendes Projekt |
| 12. | MSW | Evaluation der Weiterbildungsförderung | Umsetzung der Festlegung des Landtages aus den Haushaltsberatungen 2007, die Weiterbildungsförderung bis 2010 zu evaluieren. | laufendes Projekt |
| 13. | MSW | Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern für den Unterricht | Entlastung von Lehrkräften durch Verwaltungskräfte | laufendes Projekt |
| 14. | MSW | Stärkere Ergebnisorientierung des Schulsystems | Durch eine stärkere Ergebnisorientierung soll die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verbessert werden. | laufendes Projekt |
| 15. | MIWFT | Neuordnung der Hochschulmedizin | Sicherstellung der hohen Qualität der Hochschulmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung; Schaffung organisatorischer Strukturen, die die finanzielle Stabilität der Universitätskliniken langfristig sichern und so ein tragfähiges wirtschaftliches Fundament für deren Aufgaben bereitstellen | abgeschlossen |
| 16. | MIWFT | Schuldendienstbeihilfe - zur Darlehensförderung für die Modernisierung studentischer Wohnheime durch die NRW.BANK | Vergünstigung der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im studentischen Wohnungsbau | laufendes Projekt |
| 17. | MIWFT | Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen | Ablösung der Kameralistik durch ein kaufmännisches Rechnungswesen zur Dokumentation des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs in einem integrierten und bewährten Konzept des Rechnungswesens sowie zur Bilanzierung von Vermögen und Schulden nach den allgemeinen Regeln des Handelsrechts | laufendes Projekt |
| 18. | MWME | Reduktion der Steinkohlenförderung | Beendigung der Subventionierung des deutschen Steinkohlenbergbaus | laufendes Projekt |
| 19. | MWME | Privatisierung des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) | Veräußerung des MPA NRW an einen Investor, möglichst als Gesamtbetrieb und möglichst unter Überleitung des gesamten Personals | laufendes Projekt |
| 20. | MWME | Wettbewerbsverfahren zur Vergabe von Mitteln aus dem EFRE-Ziel2-Programm | Die knappen Fördergelder sollen weitgehend im Wettbewerb zur Förderung der besten Projekte und Ideen eingesetzt werden. | laufendes Projekt |
| 21. | MUNLV | Prüfung der organisatorischen Neuausrichtung des Landgestüts | Minimierung des Zuschussbedarfs | laufendes Projekt |
| 22. | MUNLV | Durchführung einer Forstreform und Umstrukturierung des Landesbetriebes Wald und Holz (LB WauH) | Umstrukturierung des LB WauH in eine effiziente und bürgernahe Forstverwaltung; Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch Konsolidierung und Neustrukturierung | laufendes Projekt |
| 23. | MUNLV | Zusammenarbeit und Zusammenführung staatlicher und kommunaler Veterinäruntersuchungsämter | Schaffung von integrierten Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUÄ) in NRW als Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) in kommunaler und staatlicher Trägerschaft | laufendes Projekt |
| 24. | MAGS | Maßregelvollzug | Realisierung eines gleichermaßen sicheren, therapeutisch effektiven und kostengünstigen Maßregelvollzugs | abgeschlossen |
| 25. | MAGS | Krankenhausförderung | Umstellung der Krankenhausförderung | abgeschlossen |
| 26. | MAGS | Umstellung des Verkehrszählungsverfahrens gem. § 148 SGB IX | Verbesserung der Validität der Erhebungsergebnisse | laufendes Projekt |
| 27. | FM | Personaleinsatzmanagement (PEM) | Einrichtung eines zentralen Personaleinsatzmanagements zum beschleunigten Abbau der kw-Vermerke | laufendes Projekt |
| 28. | FM | Neuordnung des Kassenwesens in NRW (Shared Service Ansatz) | Zentralisierung aller nicht steuerlichen Kassenaufgaben des Landes an einem Standort | laufendes Projekt |

| Lfd. Nr. | Federführendes Ressort | Projekttitel | Projektziel | Aktueller Stand |
|----------|------------------------|--|---|-------------------|
| 29. | FM/IM | Den Einkauf der Landesregierung optimieren (Shared Service Ansatz) | Verbesserung des Einkaufs der Landesverwaltung durch Realisierung von Einsparmöglichkeiten | laufendes Projekt |
| 30. | FM | Umsetzung des Organisationsgutachtens zum BLB NRW | Neustrukturierung des BLB NRW zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei gleichbleibender bzw. verbesserter Qualität bei der Aufgabenwahrnehmung | laufendes Projekt |
| 31. | FM | EPOS.NRW | Reformierung des Haushaltwesens mit der Zielrichtung produktorientierter Haushalte mit Budgetierung der erwarteten Ergebnisse unter Berücksichtigung der Leistungserwartungen; Einführung eines neuen Rechnungswesens auf Grundlage der doppelten Buchführung | laufendes Projekt |
| 32. | FM | Veräußerung der LEG | Veräußerung des vom Land NRW mittelbar über die BVG gehaltenen Anteils an der LEG NRW GmbH | laufendes Projekt |
| 33. | FM | Beihilfearbeitung optimieren | Zentralisierung der Beihilfearbeitung beim LBV und Weiterentwicklung der IT-Unterstützung | laufendes Projekt |
| 34. | FM | Öffentlich-Private Partnerschaften/Public Private Partnerships | PPP bei größeren Investitionsvorhaben systematisch prüfen | laufendes Projekt |
| 35. | FM | Dienstrechtsreform | Modernisierung des Landesbesoldungsgesetzes und Erarbeitung eines autonomen Landesversorgungsrechts | laufendes Projekt |
| 36. | FM | Dienstreisemanagement | Verbesserung des Dienstreisemanagements durch Zentralisierung der Buchung und Abrechnung von Dienstreisen | laufendes Projekt |
| 37. | FM | Aufsichtsgebühren einführen | Sicherstellung der Qualität der Aufsicht | laufendes Projekt |
| 38. | FM | Veräußerung von weiteren Beteiligungen | Identifizierung von Privatisierungsmöglichkeiten bei Landesbeteiligungen | laufendes Projekt |
| 39. | FM | Optimierung der Strukturen der Finanzverwaltung NRW | Straffung und Optimierung der Behördenstruktur der Festsetzungsfinanzämter | laufendes Projekt |
| 40. | FM | PersNRW IT-gestütztes Verfahren zur Personalverwaltung und -bewirtschaftung | Einführung eines einheitlichen IT-gestützten Verfahrens zur Personalverwaltung und -bewirtschaftung | laufendes Projekt |
| 41. | MBV | Neustrukturierung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW (ILS NRW) | Umwandlung des ILS in eine leistungsfähige verselbständigte Organisation und Überleitung zu der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) | laufendes Projekt |
| 42. | MBV | Restrukturierung des Landesbetriebes Straßen NRW | Optimierung des Landesbetriebes Straßen NRW zur nachhaltigen Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Landesbetriebes | laufendes Projekt |
| 43. | MBV | Novellierung des ÖPNVG NRW | Reform des ÖPNV sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch in Bezug auf seine Förderung | abgeschlossen |
| 44. | MGFFI | Neustrukturierung des Finanzierungssystems im Elementarbereich | Finanzierungssicherheit für Land und Kommunen durch Umstellung der finanziellen Förderung | laufendes Projekt |
| 45. | MGFFI | Entwicklung eines verbindlichen Controlling/Berichtswesens zu KiBiz | Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen für die Planung und Steuerung sowie Schaffung effizienter Verwaltungsprozesse durch ein verbindliches einheitliches Antrags- und Abrechnungsverfahren | laufendes Projekt |
| 46. | MGFFI | Entwicklung der Landesstelle Unna-Massen (LUM) zu einem Kompetenzzentrum für Integration | Anpassung der Personal- und Unterbringungskapazität an die gesunkenen Zuwanderungszahlen und Eingliederung der LUM in die Bezirksregierung Arnsberg als Dezernat "Kompetenzzentrum für Integration" | abgeschlossen |
| 47. | IM | Sportstättenfinanzierungsprogramm der Landesregierung und der NRW.BANK | Bereitstellung zinsgünstiger Kredite, um bestehende Defizite in der Sportstätteninfrastruktur vor Ort durch eigene Baumaßnahmen der Sportvereine und Sportverbände auszugleichen | laufendes Projekt |
| 48. | JM | Zentrale Bereitstellung der Informationstechnik in der Justiz | Zentralisierung der IT-Infrastruktur in der Justiz des Landes NRW - soweit technisch und rechtlich möglich - Lösung durch Einsatz einer Basis erprobten Terminal-Server-Technik | laufendes Projekt |
| 49. | MSW | SchILD-NRW und Erhebung der amtlichen Schuldaten mittels SchILD-NRW | Höhere Datenqualität und Verbesserung der Planungsgenauigkeit durch Übermittlung der Daten für Statistik und Planungsfunktionen durch Schulen an das MSW über SchILD-NRW | laufendes Projekt |
| 50. | MIWFT | Umwidmung von Mitteln des MBV für ein befristetes Programm für den Studentischen Wohnheimbau | Kurzfristige Schaffung von zusätzlichen Wohnheimplätzen für Studierende | laufendes Projekt |
| 51. | MWME | Konter - Programm zur kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe im MWME | Gewährleistung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit bei der Fördermittelvergabe | laufendes Projekt |
| 52. | MUNLV | Neustrukturierung der technischen Dienste in der Umweltverwaltung | Bildung landesweiter Schwerpunkte bei den operativen Arbeiten und Erzielung von Synergieeffekten durch die Zusammenführung operativer, konzeptioneller und wissenschaftlich-beratender Aufgaben und die Konzentration der Arbeiten an 5 Standorten des LANUV | laufendes Projekt |
| 53. | MAGS | Privatisierung/Schließung der Eggelandklinik in Bad Driburg (VKA) | Stärkung der privaten Wirtschaft durch Übernahme der kurenden Patienten durch private Vertragskurkliniken in NRW | laufendes Projekt |
| 54. | MBV | Effizienzsteigerung im landesweiten Wohngeldverfahren | Zielgerichteter Haushaltsmitteleinsatz durch Erweiterung des automatisierten Datenabgleichs, vollständige einheitliche elektronische Datenübermittlung im Wohngeldverfahren, Abschluss der Modernisierung des LDS-Wohngeldprogramms | laufendes Projekt |
| 55. | MGFFI | Neuausrichtung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) | Optimierung der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) | laufendes Projekt |